



## WOV-Leistungsaufträge 2006-2007

### Inhalt:

1. Amt für Umweltschutz .....	3
2. Landwirtschaftsamt .....	9
3. Wald, Jagd und Fischerei (ehemals Kantonsforstamt) .....	15
4. Amt für Berufs- und Studienberatung .....	25
5. Kantonale Berufsschule Goldau .....	29
6. Kantonale Berufsschule Pfäffikon .....	33
7. Verkehrsamt .....	37
8. EDV-Dienst im Finanzdepartement .....	43



---

## **Leistungsauftrag 2006-2007 für das Amt für Umweltschutz**

---

### **Rechtliche Grundlagen**

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991 mit den zugehörigen Verordnungen;
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983 mit den zugehörigen Verordnungen.

### **Grundauftrag**

- Das Amt für Umweltschutz leistet einen Beitrag für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen.
- Es gewährleistet durch geeignete Massnahmen sowohl die Nutzung als auch den Schutz der Gewässer und es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt werden.
- Das Amt für Umweltschutz vollzieht dazu insbesondere die ihm zugewiesenen Gesetze und Verordnungen der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes und des Kantons und erarbeitet, wo nicht vorhanden, die notwendigen Grundlagen.

### **Wirkungsziele gemäss Regierungsprogramm 2005-2008**

Das Umweltschutzgesetz nennt als Ziel den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie deren Lebensräumen und Ressourcen gegen schädliche und lästige Einwirkungen und deren vorsorgliche Einschränkung. So erfolgt die Arbeit des Amt für Umweltschutz im Wesentlichen mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes zu fördern und durchzusetzen. Das Amt will bis im Jahre 2007 die Defizite beim Vollzug der Gewässer- und Umweltschutzgesetzgebung soweit als möglich abbauen.

## Produktegruppe 1: Gewässerschutz (GWS)

Produkte:	1.1 Vollzug Gewässerschutz	Verantwortung:	Erik Egloff
	1.2 Monitoring Gewässerschutz	Stellvertretung:	Martin Zumstein
	1.3 Beratung Gewässerschutz		

### Auftrag

- Vollzug aller dem Amt zugewiesenen Gesetze und Verordnungen;
- Schutz aller ober- und unterirdischen Gewässer in qualitativer und quantitativer Hinsicht auf der Basis der Gewässerschutzgesetzgebung;
- Beobachtung und Aufnahme des Zustandes der ober- und unterirdischen Gewässer und Erfassung langfristiger Veränderungen im Wasserkreislauf als Grundlage zum Entscheid, ob und welche Massnahmen notwendig sind;
- Anordnung von Gewässer- und Abwassersanierungen;
- Überwachung der Abwasserreinigung, Erteilung von Bewilligungen, Genehmigung von Schutzzonen und anderen Projekten und Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten und allgemeinen Gesuchen auf der Basis der Gewässerschutzgesetzgebung;
- Beratung und Information von öffentlichen und privaten Stellen in gewässerschutzrelevanten Angelegenheiten.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Bestehende Trinkwasserfassungen und Trinkwasservorkommen sind rechtskräftig geschützt;
- die Gemeinden verfügen über eine genehmigte generelle Entwässerungsplanung (GEP);
- die Grundwasserbelastung mit Schadstoffen der wichtigsten Vorkommen ist bekannt;
- Erhaltung und Wiederherstellung der Gewässer als natürlicher Lebensraum (dauernd).

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Sichern von Trinkwasserressourcen in der notwendigen Qualität und Quantität	Anzahl Schutzzonen zu Trinkwasserfassungen in Kraft / Anzahl Schutzzonen mit Pflicht zur Ausscheidung	95 % bei grossen (Gemeindewerke) und 80 % bei kleinen (Gruppenversorgungen) Fassungen bis Ende 2007 in Kraft
Realisierung und Umsetzung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) in den Gemeinden	Anzahl Gemeinden mit genehmigten GEP / Anzahl Gemeinden  Anzahl Gemeinden mit Statusbericht zur Umsetzung / Anzahl Gemeinden mit genehmigten GEP	80 % der Gemeinden bis Ende 2007  jedes Jahr 50% der Gemeinden mit genehmigten GEP
Schützen der grossen erst teilweise oder noch nicht genutzten Grundwasservorkommen in Einsiedeln, Wangen, Unteriberg und Muotathal	Stand Ausscheidung Schutzareale	bis Ende 2007: Schutzareal in Muotathal und Wangen genehmigt; Schutzareal Unteriberg aufgelegt; Schutzareal Einsiedeln geologisch abgeklärt.

<b>Umweltziele im Kanton Schwyz gemäss eidg. Gesetzgebung</b>		
<b>Umschreibung</b>	<b>Indikator/Formel</b>	<b>Standard</b>
<p>Einhaltung der höchstzulässigen Belastung des Grundwassers gemäss Gewässerschutzgesetz in 10 repräsentativen Grundwasserfassungen und Quellen</p>	<p>Quantitativ: Überwachung der grossen Grundwasserträger mit Dataloggern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- DOC &lt; 2 mg/l C</li> <li>- Nitrat &lt; 25 mg/l Nitrat</li> <li>- E-Coli &lt; 5/100 ml</li> </ul> <p>Qualitativ: chemisch- bakteriologische Überwachung von Grundwasserträgern und Quelfassungen</p> <p>Grundwasserträger und grosse Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nitrat: &lt; 25 mg/l</li> <li>- Pflanzenschutzmittel: Keine nachweisbar</li> <li>- Treibstoffbestandteile und CKW: keine nachweisbar</li> <li>- Hormonaktive Stoffe: Keine nachweisbar</li> </ul> <p>Dazu bei grossen Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aerobe, mesophile Keime: &lt; 100 m/l</li> <li>- Fäkalkeime: Keine nachweisbar</li> </ul>	<p>Quantitativ: Betrieb von Dataloggern, im Ausnahmefall von Handmessungen, in den Grundwasserträgern von Wangen- Galgenen- Schübelbach, Felderboden, Arth, Unteriberg, Muotathal, Einsiedeln; jährliche Auswertung.</p> <p>Qualitativ: Weiterführung des BUWAL- Programmes NAQUA (10 Fassungen), im Einzelfall Probenentnahme in Piezometern oder spezifischen Quelfassungen; Durchsicht der Kontrollanalysen von Fassungen mit Schutzzonen (in Absprache mit dem LdU).</p>
<p>Einhaltung der höchstzulässigen Belastung der stehenden Oberflächengewässer</p>	<p>Repräsentative Erhebungen bei Oberflächengewässern mit relevanten Parameter der Gewässerschutzverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Phosphor &lt; 20 mg/l P</li> <li>- Sauerstoffgehalt &gt; 4 mg/l O<sub>2</sub></li> </ul>	<p>95 % sämtlicher Parameter sind unter gesetzlichem Grenzwert</p>
<p>Einhaltung der höchstzulässigen Belastung der Fliessgewässer</p>	<p>Repräsentative Erhebungen bei Oberflächengewässern mit relevanten Parameter der Gewässerschutzverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BSB<sub>5</sub> &lt; 2 - 4 mg/l O<sub>2</sub></li> <li>- DOC &lt; 1 - 4 mg/l C</li> <li>- Ammonium &lt; 0.2 mg/l N</li> </ul>	<p>95 % sämtlicher Parameter sind unter gesetzlichem Grenzwert</p>

## Produktegruppe 2: Umweltschutz (UWS)

Produkte:	2.1 Vollzug Umweltschutz	Verantwortung:	Dr. Urs Eggenberger
	2.2 Monitoring Umweltschutz	Stellvertretung:	Martin Zumstein
	2.3 Beratung Umweltschutz		

### Auftrag

- Vollzug aller dem Amt zugewiesenen Gesetze und Verordnungen;
- Schutz des Menschen und der natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der Umweltschutzgesetzgebung;
- Verfügung von Massnahmen und Anordnung von Sanierungen zum Schutze des Bodens oder allgemein der Umwelt;
- Überwachung der Abfallentsorgung, Kontrolle beim Verkehr mit umweltgefährdenden Stoffen, Erteilung von Bewilligungen, Genehmigung von Lärmsanierungen und anderen Projekten und Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten und allgemeinen Gesuchen auf der Basis der Umweltschutzgesetzgebung;
- Beobachtung und Aufnahme des Zustandes der Luft, des Bodens und der Stoffflüsse als Grundlage zum Entscheid, ob und welche Massnahmen notwendig sind;
- Beratung und Information von öffentlichen und privaten Stellen in umweltschutzrelevanten Angelegenheiten.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Betrieb und Unterhalt von Abfallbehandlungsanlagen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und werden korrekt geführt;
- die Umsetzung (Vollzug) der neuen Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) ist eingeleitet und zeigt erste Auswirkungen;
- eine Planungsgrundlage im Bereich der nichtionisierenden Strahlen ist auf dem Geographischen Informationssystem (GIS) erstellt;
- die Veränderung der Schadstoffbelastung der Schwyzer Böden ist bekannt;
- Massnahmen zur Sanierung belasteter Standorte sind eingeleitet;
- Verminderung von illegalen Abfallverbrennungen durch gezielte Informationskampagnen ist erreicht.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Überprüfen der Abfallbehandlungsanlagen und Sammelstellen für Haushaltchemikalien betreffend Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen	Kontrollen der bewilligten Abfallanlagen (Betriebskontrollen) / Total aller bewilligten Abfallanlagen  Bewilligungen an bestehende öffentliche Sammelstellen für Haushaltchemikalien nach Inkraftsetzung der neuen VeVA / Total aller öffentlichen Sammelstellen	60 % pro Jahr  80 % bis Ende 2006
Veröffentlichung Kataster der belasteten Standorte	Anzahl offiziell begrüsseter Standortinhaber / Gesamte Anzahl der Standorte	80 % bis Ende 2006

<b>Umweltziele im Kanton Schwyz gemäss eidg. Gesetzgebung</b>		
<b>Umschreibung</b>	<b>Indikator/Formel</b>	<b>Standard</b>
Einhaltung der höchstzulässigen Belastung der Luft gemäss Luftreinhalteverordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ozon: Anzahl Überschreitungen Stundenmittelwert (120 ug/m<sup>3</sup>)pro Jahr</li> <li>- Stickstoffdioxid: Jahresmittelwert von 30 ug/m<sup>3</sup></li> <li>- Schwebestaub (PM10): Anzahl Überschreitungen Stundenmittelwert (30 ug/m<sup>3</sup>)pro Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Mal pro Jahr</li> <li>- keine Überschreitung</li> <li>- 1 Mal pro Jahr</li> </ul>
Einhaltung der höchstzulässigen Belastung durch nichtionisierende Strahlung gemäss VO über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagegrenzwert Leitungen zur Übertragung von Energie</li> <li>- Anlagegrenzwert Sendeanlagen</li> <li>- Anlagegrenzwert Bahn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei allen Leitungen eingehalten</li> <li>- Bei allen Sendern eingehalten</li> <li>- Bei allen Bahnlinien eingehalten</li> </ul>
Bodenschutz	Einhaltung Richtwert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pb &lt; 50 mg/dm<sup>3</sup></li> <li>- Cd &lt; 0.8 mg/dm<sup>3</sup></li> <li>- Cu &lt; 40 mg/dm<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei 90 % eingehalten</li> </ul>

## Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2004/05	V 2006/07
Saldo	2 939 676	4 084 900	3 708 600	3 738 700	7 592 400	7 447 300

### Kennziffern

Bäche und Flüsse:	Das Fliessgewässernetz umfasst etwa 2 500 Kilometer. Sieben Seen befinden sich auf unserem Kantonsgebiet oder tangieren dieses.
Trinkwasser:	Das Trinkwasser stammt zum grössten Teil aus Quell- und Grundwasser. Für rund 163 Fassungen von öffentlichem Interesse und 298 Fassungen von Gruppenversorgungen sind Schutzzonen auszuscheiden. Der Seewasseranteil liegt unter 10 % und damit auch unterhalb des schweizerischen Durchschnitts.
Abwasserbehandlung:	14 öffentliche Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und 35 Kleinkläranlagen reinigen das Abwasser von 95 % der Einwohner (inkl. Gewerbe und Industrie) oder rund 4,5 Mio m <sup>3</sup> pro Jahr. Geschätzter jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung von Kanalisation und Reinigungsanlagen beträgt Fr. 15 Mio.
Abfälle:	Im 2004 fielen 62 000 Tonnen Siedlungsabfälle an. Rund 7 % mehr als im Vorjahr. 62 % der Siedlungsabfälle waren Hauskehricht und wurden in den Kehrichtverbrennungsanlagen in Niederurnen verbrannt. Weiter mussten im 2004 rund 7 400 Tonnen Sonderabfälle (Altöl, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien und verunreinigtes Bodenmaterial aus Altlasten, usw.) einer speziellen Entsorgung zugeführt werden.
Belastete Standorte:	Nach Kriterien des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) schätzt man zirka 900 belastete Betriebs-, Deponie- und Unfallstandorte im Kanton Schwyz. Die genaue Erhebung der Daten und Abklärungen der Betriebe wird zeigen, welche der Standorte tatsächlich belastet sind.

Das Amt für Umweltschutz bearbeitet jährlich rund 800 schriftliche Anfragen und Mitberichte, rund 1 000 Baugesuche sowie 500 Tankmeldungen und -bewilligungen.

---

## **Leistungsauftrag 2006-2007 für das Landwirtschaftsamt**

---

### **Rechtliche Grundlagen**

- Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1) mit den zugehörigen Verordnungen;
- Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (BGBB; SR 211.412.11) mit den zugehörigen Verordnungen;
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) vom 24. Januar 1991 mit den zugehörigen Verordnungen;
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) vom 7. Oktober 1983 mit den zugehörigen Verordnungen;
- Tierschutzgesetz vom 9. März 1978 (TSchG; SR 455) mit den zugehörigen Verordnungen.

### **Grundauftrag**

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>– Das Landwirtschaftsamt vollzieht die Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Kantons und fördert eine leistungsfähige, markt- und umweltgerechte Schwyzer Landwirtschaft.</li></ul> |
|---|

### **Wirkungsziele gemäss Regierungsprogramm 2005-2008**

Mit dem Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen sollen die bestehenden Standortvorteile wie niedrige Steuerbelastung, hohe Lebens- und Umweltqualität, gute Verkehrsverbindungen in Zentren, koordinierte Siedlungsentwicklung sowie die Aufrechterhaltung des finanziellen Handlungsspielraums erhalten werden. Traditionelle Schlüsselbranchen wie die Land- und Holzwirtschaft sowie der Tourismus sollen im Strukturwandel begleitet und dadurch gestärkt werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Landwirtschaft vom 26. November 2003 per 1. Januar 2005 (LG; SRSZ 312.100) können als Beitrag der Landwirtschaft zur Realisierung obiger Ziele insbesondere innovative Projekte und besonders ökologische Produktionsformen mit Starthilfen unterstützt werden.

## Produktegruppe 1: Zahlungen an die Landwirtschaft

Produkte: 1.1 Vollzug	Verantwortung: Benno Reichlin
1.2 Kundenbetreuung	Stellvertretung: Daniel von Euw

### Auftrag

- Beitragszahlung an die Landwirtschaft;
- Förderung und Erhaltung wettbewerbsfähiger bäuerlicher Betriebe;
- Vollzug aller relevanten gesetzlichen Vorschriften;
- Aufklärung und Beratung von Bewirtschaftern sowie öffentlichen und privaten Stellen.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortnachteile werden abgegolten;
- Konformitätsbewertung auf den Betrieben ist sichergestellt;
- Wettbewerbsfähige Betriebe werden gefördert.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Korrekte und termingerechte Beiträge an die Landwirtschaftsbetriebe leisten	Eingehaltene Auszahlungsfristen Anzahl durch Regierungsrat gutgeheissene Beschwerden zu Anzahl Beitragszahlungen an Landwirtschaftsbetriebe	$\geq 98 \%$ $\leq 2 \%$
Bewerten der Konformität auf den Landwirtschaftsbetrieben	Anzahl kontrollierte Betriebe	Sämtliche Neuanmeldungen, Mängel des Vorjahres und 30 % der restlichen Betriebe
Korrekte Starthilfe an die beitragsberechtigten Landwirte leisten	Eingehaltene Förderungsbedingungen	$\geq 98 \%$
Verursachergerechtes Verrechnen eines Anteils der anfallenden Kosten	Kostendeckungsgrad	$\geq 20 \%$

### Bemerkungen

Der Trend zur Aufwertung der ökologischen Ausgleichsflächen hält an: Bereits wurden fünf Vernetzungsprojekte bewilligt. Für vier weitere, sehr grosse Vernetzungsprojekte werden im 2005 Bewilligungsgesuche eingereicht. Im 2006 werden voraussichtlich für zusätzliche fünf Projekte Anträge gestellt.

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) hat am 9. August 2004 dem gemeinsamen Kontrolldienst für den ökologischen Leistungsnachweis und spezielle Tierhaltungsprogramme der Kantone Nidwalden, Zug und Schwyz die Akkreditierung als Inspektionsstelle nach der Norm ISO/C bzw. EN 45004 erteilt. Damit wird die Glaubwürdigkeit der Kontrolle gegenüber den Konsumenten und Steuerzahlern weiter verbessert. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben mit dem Veterinärdienst und dem milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst zu koordinieren.

## Produktegruppe 2: Landwirtschaftlicher Gewässer- und Umweltschutz

Produkte: 2.1 Vollzug	Verantwortung: Benno Reichlin
2.2 Kundenbetreuung	Stellvertretung: Daniel von Euw

### Auftrag

- Vollzug der Gewässerschutz- und Umweltschutzaufgaben in der Landwirtschaft;
- Aufklärung und Beratung von Bewirtschaftern und öffentlichen sowie privaten Stellen im Bereich Gewässerschutz- und Umweltschutz in der Landwirtschaft.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Alle Betriebe haben eine ausgeglichene Nährstoffbilanz;
- Alle Betriebe haben ein genügendes Lagervolumen für Hofdünger;
- Die landwirtschaftlichen Gewässer- und Umweltschutzaufgaben sind im Rahmen des kantonalen Baubewilligungsverfahrens geprüft;
- Mindestabstände bei landwirtschaftlichen Neubauten sind durchgesetzt.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Durchsetzen genügendes Lagervolumen für Hofdünger und des ausgeglichenen Nährstoffhaushalts	Genügendes Lagervolumen für Hofdünger Ausgeglichener Nährstoffkreislauf <sup>1)</sup>	100 % 100 % bis 2006
Durchsetzen der Mindestabstände zu nachbarlichen Bauten	Anzahl Neubauten pro überprüfte Neubauten	100 %
Baugesuche korrekt und termingerecht behandeln	Behandlungsfrist Anzahl durch Regierungsrat gutgeheissene Beschwerden zu Anzahl behandelte Baugesuche	≥ 80 % innerhalb von 14 Tagen ≤ 2 %
Umfassende Information, Stellungnahme und Beratung anbieten	Kundenzufriedenheit <sup>2)</sup>	≥ 80 % gut
Verursachergerechtes Verrechnen eines Anteils der anfallenden Kosten	Kostendeckungsgrad	≥ 20 %

<sup>1)</sup> Ein besonderes Gewicht soll auf die überbetrieblichen und interkantonalen Nährstoffflüsse gelegt werden.

<sup>2)</sup> Die Kundenzufriedenheit wird einmal je Leistungsperiode erhoben (Erhebung für 2007 geplant).

### Produktegruppe 3: Tierzuchtförderung

Produkte: 3.1 Vollzug 3.2 Kundenbetreuung	Verantwortung: Benno Reichlin Stellvertretung: Daniel von Euw
--	--

#### Auftrag

- Umsetzung der staatlichen Tierzuchtförderung;
- Betreuung der Tierzüchter und der Organisationen an Ausstellungen und Wettbewerben;
- Betreuung der kantonalen Tierzuchtorganisationen;
- Vollzug aller relevanten gesetzlichen Vorschriften.

#### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Tierzüchter und Zuchtorganisationen erhalten Förderbeiträge;
- Kantonale Tierzuchtorganisationen erfüllen Leistungsauftrag;
- Zuchtfördermassnahmen bewirken Leistungsverbesserungen;
- Leistungen für administrative Arbeiten werden abgegolten.

#### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Korrekte und termingerechte Beiträge an Tierzüchter und kantonale Zuchtorganisationen leisten	Anzahl durch Regierungsrat gutgeheissene Beschwerden zu Anzahl gewährte Zahlungen	≤ 2 %
Die Einhaltung der im Leistungsauftrag mit den kantonalen Zuchtorganisationen zu erfüllenden Leistungen überprüfen	Anzahl vorgesehene Expertensausbildungen zu Anzahl geleistete Ausbildungen Anzahl übermittelte Fehler zu Anzahl übermittelte Tierhalterlisten	100 % ≤ 2 %
Wirkung der Zuchtfördermassnahmen überprüfen	Milchkontrollabschlüsse	Verbesserung um 5 %
Umfassende Information, Stellungnahme und Beratung der Tierzüchter und deren Organisationen anbieten	Kundenzufriedenheit <sup>1)</sup>	≥ 80 % gut
Verursachergerechtes Verrechnen der administrativen Leistungen für die kant. Zuchtorganisationen	Kostendeckungsgrad	≥ 2 %

<sup>1)</sup> Die Kundenzufriedenheit wird einmal je Leistungsperiode erhoben (Erhebung für 2007 geplant)

#### Bemerkungen

Mit Beschluss Nr. 201 vom 15. Februar 2005 stimmte der Regierungsrat der Leistungsvereinbarung über die Organisation und Durchführung der Massnahmen zur Förderung der Tierzucht zwischen dem Kanton und den kantonalen Zuchtorganisationen zu. Die Verantwortung für die Durchführung von Ausstellungen und Wettbewerben wird dabei den Zuchtorganisationen übertragen. Diese erhalten hierzu jährlich einen finanziellen Beitrag. Das Landwirtschaftsamt leistet zudem administrative Unterstützung beim Anmeldeverfahren sowie bei der Gewährung von tierbezogenen Beiträgen. Am 23. März 2005 wurde die Vereinbarung gegenseitig unterzeichnet.

## Produktegruppe 4: Bäuerliches Bodenrecht

Produkte: 4.1 Vollzug 4.2 Kundenbetreuung	Verantwortung: Benno Reichlin Stellvertretung: Daniel von Euw
--	--

### Auftrag

- Vollzug des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB);
- Ausnahmegewilligungen vom Realteilungs- und Zerstückelungsverbot;
- Erwerbsgewilligungen von landw. Gewerben und Grundstücken;
- Darlehensgewilligungen, welche die Belastungsgrenze überschreiten;
- Feststellungen des höchstzulässigen Verkaufspreises;
- Feststellungen, ob dem BGBB nicht unterstellt;
- Betreuung der Kunden in Fragen im Zusammenhang mit dem BGBB.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Landwirtschaftliche Strukturen werden verbessert;
- Stellung des Selbstbewirtschafters und Pächters beim Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken wird gestärkt;
- Übersetzte Preise werden bekämpft;
- untragbare Verschuldung wird vermieden.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Termingerechte und korrekte Entscheidung vorbereiten	Eingehaltene Fristen für Entscheidung, Stellungnahme Anzahl durch Verwaltungsgericht gutgeheissene Beschwerden zu Anzahl behandelte Bodenrechtsgesuche	≥ 80 % innert fünf Wochen ≤ 2 %
Anbieten von umfassender Information, Stellungnahme und Beratung der Kunden	Kundenzufriedenheit <sup>1)</sup>	≥ 80 % gut
Verursachergerechtes Verrechnen eines Anteils der anfallenden Kosten	Kostendeckungsgrad	≥ 20 %

<sup>1)</sup> Die Kundenzufriedenheit wird einmal je Leistungsperiode erhoben (Erhebung für 2007 geplant).

### Bemerkungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Landwirtschaft vom 26. November 2003 per 1. Januar 2005 (LG; SRSZ 312.100) sowie der entsprechenden Vollzugsverordnung ist neu das Landwirtschaftsamt für den Vollzug des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) verantwortlich.

## Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2004/05	V 2006/07
Saldo	2 718 961	3 344 400	3 032 400	2 908 800	7 164 400	5 941 200

### Kennziffern

Knapp 1 900 Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften rund 25 000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche aufgeteilt in rund 12 000 Parzellen

450 Sömmerungsbetriebe mit einer Gesamtfläche von rund 18 000 Hektaren werden mit rund 30 000 Stück Vieh bestossen.

Über 90 % der Landwirtschaftsbetriebe erfüllen die besonderen Bestimmungen des ökologischen Leistungsnachweises.

Für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und als Ausgleich für die Standortnachteile werden der Schwyzer Landwirtschaft jährlich rund Fr. 65 Mio. Direktzahlungen des Bundes ausgerichtet.

### Bemerkungen

Die derzeit gültige Agrarpolitik 2007 (Zahlungsrahmen 2004 bis 2007) hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zur Sicherung der Marktanteile unter härteren Konkurrenzbedingungen weiter zu verbessern.

Mit der Agrarpolitik 2011 sollen die künftigen Herausforderungen, insbesondere die kommenden WTO-Verpflichtungen (Reduktion der internen Marktstützungen, vollständiger Abbau der Exportsubventionen und weitere Reduktion des Schwellenpreises für Futtergetreide), angegangen werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Landwirtschaft vom 26. November 2003 per 1. Januar 2005 (LG; SRSZ 312.100) ist auf Kantonsstufe die Anpassung auf aktuelles Bundesrecht vollzogen worden.

Der gemeinsame Kontrolldienst für den ökologischen Leistungsnachweis und spezielle Tierhaltungsprogramme der Kantone Nidwalden, Zug und Schwyz hat am 9. August 2004 die Akkreditierung als Inspektionsstelle nach den Anforderungen der EN 45004 erhalten. Dieser ist mittels Verwaltungsvereinbarung auf kantonales Recht abgestützt.

Mit Beschluss Nr. 201 vom 15. Februar 2005 stimmt der Regierungsrat der Leistungsvereinbarung über die Organisation und Durchführung der Massnahmen zur Förderung der Tierzucht zwischen dem Kanton und den kantonalen Zuchtorganisationen zu. Die Verantwortung für die Durchführung von Ausstellungen und Wettbewerben wird dabei den Zuchtorganisationen übertragen. Diese erhalten hierzu jährlich einen finanziellen Beitrag. Das Landwirtschaftsamt leistet zudem administrative Unterstützung beim Anmeldeverfahren sowie bei der Gewährung von tierbezogenen Beiträgen.

Mit dem Projekt LWN (Landwirtschaftliche Nutzflächen) des Bundes werden Informationen der amtlichen Vermessung (AV) über die Bodenbedeckung aktualisiert bzw. erzeugt und die dauernde Nachführung sichergestellt. Mittels des geographischen Informationssystems (GIS) wird dieser Bundesauftrag umgesetzt. Die Machbarkeit wird derzeit in einem Pilotprojekt geprüft. Der Erfahrungsbericht dient als Basis für die Ausschreibung des Gesamtprojekts im 2005. Die Realisierungsphase fällt voraussichtlich in die Leistungsperiode 2006/07.

---

## **Leistungsauftrag 2006-2007 für das Amt für Wald, Jagd und Fischerei**

---

### **Rechtliche Grundlagen**

- Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0);
- Verordnung über den Wald (WaV; SR 921.01);
- Kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über den Wald (KVzWaG; SRSZ 313.110);
- Vollzugsverordnung zur Kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Wald (VVzKVzWaG; SRSZ 313.111);
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0);
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01);
- Gesetz über die Jagd (SRSZ 761.100);
- Verordnung über die Regulierung von Steinbockbeständen (VRS; SR 922.27);
- Reglement über die Jägerprüfung (SRSZ 761.111);
- Wildschadenreglement (SRSZ 761.112);
- Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate (SR 922.32);
- Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (SR 922.31);
- Kantonale Jagd- und Wildschutzverordnung (SRSZ 761.110);
- Bundesgesetz über die Fischerei, (BGF; SR 923.0);
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01);
- Gesetz über die Fischerei (SRSZ 771.100);
- Kantonale Fischereiverordnung (SRSZ 771.110);
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege, (FWG; SR 704.0);
- Verordnung über Fuss- und Wanderwege, (FWV; SR 704.1);
- Kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (SRSZ 443.210).

### **Grundauftrag**

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei sorgt dafür, dass:

- der Wald in seiner Fläche und räumlichen Verteilung erhalten bleibt;
- der Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft geschützt wird;
- der Wald seine Funktionen, namentlich seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion erfüllen kann;
- die Waldwirtschaft gefördert wird und erhalten bleibt;
- Menschen und erhebliche Sachwerte vor Lawinen, Rutschungen, Erosion und Steinschlag (Naturereignisse) geschützt werden;
- die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel erhalten bleibt;
- bedrohte Tierarten geschützt sind;
- die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kul-

turen auf ein tragbares Mass begrenzt sind;

- eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd gewährleistet ist;
- die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wiederhergestellt werden;
- bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen geschützt werden;
- eine nachhaltige Nutzung der Fisch- und der Krebsbestände gewährleistet ist.

### **Wirkungsziele gemäss Regierungsprogramm 2005-2008**

Der vorliegende Leistungsauftrag zielt darauf ab, dass

- die Funktionen des Schwyzer Waldes, insbesondere seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion, nachhaltig sichergestellt sind;
- die Artenvielfalt und die Lebensräume der wild lebenden Säugetiere, Fische und Vögel erhalten und nachhaltig entwickelt, bedrohte Tierarten geschützt und die angemessene Nutzung der Wild- und Fischbestände gewährleistet sind;
- ein zusammenhängendes Fuss- und Wanderwegnetz bezeichnet wird.

## Produktegruppe 1: Waldleistungen Dritter

Produkte:	1.1 Walderhaltung 1.2 Schutz vor Naturgefahren 1.3 Natur- und Landschaftsschutz; Erholung 1.4 Holzproduktion	Verantwortung: Theo Weber Stellvertretung: Dr. Stefan Lienert
-----------	---	--

### Auftrag

- Nachhaltige Sicherstellung und Erfüllung der Leistungen des Schwyzer Waldes hinsichtlich:
  - Waldarealerhaltung;
  - Ressourcenschutz (Wasserangebot, Boden, Kohlenstoffspeicher, Reinigung der Luft);
  - Rohstoff Holz und andere wirtschaftlich nutzbare Waldprodukte;
  - Artenvielfalt und Lebensräume;
  - Schutz vor Naturgefahren;
  - Freizeitraum (Raum für Erholung und Sport);
- Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für eine effiziente Waldwirtschaft.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Der Wald bleibt in seiner heutigen Fläche und in seinem gegenwärtigen Verteilmuster erhalten und nimmt in der intensiv genutzten Landschaft eine wichtige Vernetzungsfunktion wahr;
- Verhütung und Behebung der Waldschäden im Schutzwald;
- Der Schwyzer Wald erfüllt die Waldleistungen gleichwertig;
- Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Service Public) des Schwyzer Waldes werden auf der Basis eines transparenten und wirkungsvollen Finanzierungsmodells abgegolten;
- Minimalkriterien stellen die Effizienz des öffentlichen Mitteleinsatzes sicher.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Sichern der quantitativen und qualitativen Waldarealerhaltung	Rodungsbewilligung, Ersatzaufforstung Geschäftskontrolle	Keine gutgeheissenen Beschwerden Vollzug 100 %
Sicherstellen der nachhaltigen Schutzwaldpflege	Programmvereinbarungen mit dem Waldbesitzer (Projekte)	Zielführendes Projektmanagement
Steigern der Effizienz der gemeinwirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Leistungen (Abgeltungen/Finanzhilfen)	Pauschalansätze	Im interkantonalen Vergleich unter den Top-Five
Fördern des Wettbewerbs bei der Schutzwaldpflege (Abgeltungen)	Submission	10 % der Bundeskontingente
Transparentes Darlegen der Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes	Weiserflächen	Dokumentation
Erstellen von Gefahrenkatastern und Gefahrenkarten	Gefahrenzonen (rot, blau, gelb) und Gefahrenhinweiskarten	Bis Ende 2007: Gefahrenkarten für mind. 7 Gemeinden Gefahrenkataster in allen Gemeinden

Leiten der Kantonalen Naturgefahrenkommission (KNK) / Etablieren des integralen Naturgefahrenmanagements auf kantonaler und auf kommunaler Ebene	Gefahrenkarten / Risikoanalysen	Grundsätze des integralen Naturgefahren-Risikomanagements
Umsetzen von Gefahrenkarten in die Raumplanung	Mitwirkung bei der Nutzungsplanung und in Baubewilligungsverfahren	Umsetzung 100 %
Fördern der Waldreservate	Naturwaldreservate Sonderwaldreservate	Einhaltung der Verträge Projektgenehmigung durch RR
Umsetzen der neuen Wegleitung „Nachhaltigkeit im Schutzwald (NAIS)“	Projektierung (Vorstudie, Vorprojekt)	Umsetzung 100 %

## Produktegruppe 2: Waldleistungen im Staatswald

Produkte: 2.1 Forstbetriebliche Leistungen	Verantwortung: Theo Weber
2.2 Leistungen für Dritte	Stellvertretung: Dr. Stefan Lienert

### Auftrag

- Nachhaltige Sicherstellung und Erfüllung der Leistungen des Staatswaldes.
  - Waldarealerhaltung;
  - Ressourcenschutz (Wasserangebot, Boden, Kohlenstoffspeicher, Reinigung der Luft);
  - Rohstoff Holz;
  - Artenvielfalt und Lebensräume;
  - Schutz vor Naturgefahren;
  - Freizeitraum (Raum für Erholung und Sport);
- Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für eine effiziente Waldwirtschaft;
- Ausführen Leistungen für Dritte.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Der Staatswald bleibt in seiner heutigen Fläche und in seinem gegenwärtigen Verteilmuster erhalten und nimmt in der intensiv genutzten Landschaft eine wichtige Vernetzungsfunktion wahr;
- Der Staatswald erfüllt die Waldleistungen gleichwertig;
- Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Service Public) des Staatswaldes werden auf der Basis eines transparenten und wirkungsvollen Finanzierungsmodells abgegolten;
- Schutzbauten und -anlagen werden laufend instand gestellt und fachgerecht unterhalten;
- Minimalkriterien stellen die Effizienz des öffentlichen Mitteleinsatzes sicher;
- Leistungen für Dritte sind kostendeckend.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Sicherstellen der nachhaltigen Schutzwaldpflege	Programmvereinbarung (Projekte)	Zielführendes Projektmanagement
Instandstellen und Unterhalten der Schutzbauten und -anlagen	Programmvereinbarung (Projekte)	Zielführendes Projektmanagement
Führung des Staatswaldbetriebes nach unternehmerischen Grundsätzen	Eigenwirtschaftlichkeit	Im Durchschnitt anderer öffentlicher Waldbesitzer im Kanton
Ausführen Arbeiten für Dritte	Kostendeckungsgrad	Mindestens 100 %

### Produktegruppe 3: Jagd

Produkte: 3.1 Erhalt der Artenvielfalt und Lebensräume 3.2 Schutz bedrohter Tierarten 3.3 Schadensbegrenzung an wald- und landwirtschaftlichen Kulturen 3.4 Nutzung des Wildbestandes durch Jagd	Verantwortung: Theo Weber Stellvertretung: Dr. Stefan Lienert Leiterin Fachbereich: Claudine Winter
---	---

### Auftrag

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aus- und Weiterbildung der Wildschutzorgane und der Jäger;</li> <li>– Überprüfung der Jagdberechtigung der Patentbewerber und Ausgabe der Jagdpatente;</li> <li>– Bestandserhebung der wichtigsten Wildarten;</li> <li>– Führen der Jagd- und Fallwildstatistik und eines Abschussplans (Jagdplanung);</li> <li>– Jahresberichte und Abrechnungen für die eidgenössischen Jagdbannbezirke;</li> <li>– Erteilung der Bewilligung an Jagdpolizeiorgane und Jäger, welche verbotene Hilfsmittel einsetzen dürfen, sowie Führung der Liste dieser Berechtigten;</li> <li>– Führung des Registers der im Kanton wohnhaften Personen, die geschützte Tiere präparieren;</li> <li>– Erteilung von Ausnahmegewilligungen für den Handel mit alten, restaurierten Präparaten geschützter Tiere;</li> <li>– Anordnung von Massnahmen gegen Tiere gemäss Art. 8 Abs. 1 JSV, die in Freiheit gelangt sind;</li> <li>– Erteilung von Bewilligungen zur Markierung jagdbarer Säugetiere und Vögel (Art. 13 JSV);</li> <li>– Bewilligung von Fütterungsstellen;</li> <li>– Erteilung der Bewilligung für die Haltung und Pflege geschützter Tiere;</li> <li>– Ausreichende Information der Bevölkerung über die Lebensweise der wildlebenden Tiere, ihrer Bedürfnisse und ihren Schutz.</li> </ul>
--

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Aufbau eines standardisierten Monitorings von Wildtieren;
- Aufbau einer Datenbank zur Verwaltung und Auswertung der Abschuss-, Fallwild- und Bestandserhebungsdaten;
- Erarbeitung eines Gamswildbejagungskonzeptes;
- Erarbeitung einer Arbeitsgrundlage (IST-Zustand) für Schutz- und Vernetzungsprojekte.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Aufbau eines standardisierten Monitorings der wichtigsten Säugetiere und Vögel durch Entwicklung und Umsetzung einer Datenbank	Bis Ende 2007 exemplarisch für Gämse und eine geschützte sensible Wildart	Bericht an Regierungsrat
Erarbeitung eines Gamsbejagungskonzeptes	Konzept mit Zielsetzungen und Massnahmen	Umsetzungsbereit per 2007
Konzept mit IST-Zustand und abgeleiteten Massnahmen zum Schutz und der Vernetzung von Wildtieren und Vögeln	Bis Ende 2007 für mind. eine Wildart erstellt	Bericht an den Regierungsrat
Erteilung der Jagdbewilligungen	Anz. korrekte Jagdbewilligungen / Anz. Jagdbewilligungen	100 %
Erlassen der jährlichen Jagdvorschriften	Termin des Erlasses	Ende August
Führen der Jagdstatistik	Jagdstatistik	Jährlicher Bericht an Regierungsrat
Durchführung eines Lehrganges für Jungjäger	Durchführung Jagdlehrgang	Ein Lehrgang bis Ende 2007

## Produktegruppe 4: Fischerei

Produkte: 4.1 Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und des Bestandes einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume  4.2 Schutz bedrohter Arten und Rassen von Fischen und Krebsen  4.3 Nachhaltige Nutzung der Fisch- und der Krebsbestände	Verantwortung: Theo Weber Stellvertretung: Dr. Stefan Lienert
--	--

### Auftrag

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Instruktion und Beaufsichtigung der Fischereiaufseher;</li> <li>– Ausgabe der Fischereipatente;</li> <li>– Einkauf/Aufzucht und Einsatz der Besatzfische und das Abfischen der Gewässer;</li> <li>– Berücksichtigung der natürlichen Artenvielfalt und die Erhaltung lokaler Rassen;</li> <li>– Gestaltung der Statistikformulare und die Auswertung der fang- und Besatzstatistiken der natürlichen Gewässer;</li> <li>– Erhebungen über die Zusammensetzung der Fischbestände und die Bezeichnung der Gewässerabschnitte mit gefährdeten Beständen;</li> <li>– Erteilung der Bewilligung für die technischen Eingriffe in Gewässer.</li> </ul>
---

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung der Fischgewässer.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Aufwertung von Lebensräumen	Aufwertungsprojekte	Initiieren und fachliches Begleiten von mindestens drei Projekten pro Jahr
Erteilung der Fischereipatente	Anz. korrekte Fischereipatente / Anz. erteilte Fischereipatente	100 %
Erlass der jährlichen Fischereivorschriften	Termin des Erlasses	Ende Dezember
Führen der Fischereistatistik	Fischereistatistik	Bericht an den Regierungsrat
Korrekte Eingriffe in Fischgewässer und Schutz der Bestände bei technischen Eingriffen	Anz. korrekt erteilte Bewilligungen / Anz. Bewilligungen	100 %

## Produktegruppe 5: Wanderwege

Produkte:	5.1 Hauptwanderwege	Verantwortung:	Theo Weber
	5.2 Verbindungswanderwege	Stellvertretung:	Dr. Stefan Lienert
	5.3 Übrige öffentliche Wege (Wegodel)	Leiter Fachbereich:	Beat Fuchs

### Auftrag

- Vollzug der Bundesgesetzgebung über Fuss- und Wanderwege;
- Regelung der Zuständigkeiten, des Verfahrens und der Finanzierung für Planung, Bau, rechtlicher Sicherung, Unterhalt und Markierung des öffentlichen Fuss- und Wanderwegnetzes.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Haupt- und Verbindungswanderwege in einem behördenverbindlichen Plan (Wanderwegplan) bezeichnen;
- Beitragsverfahren und Kontrolle der beitragsberechtigten Verbindungswanderwege regeln;
- Beratung der Fachorganisationen, Behörden, Amtsstellen und Dritte;
- Wanderwegkarte für öffentliche Fuss- und Wanderwege im Kanton Schwyz erarbeiten;
- Markierung der öffentlichen Fuss- und Wanderwege sicherstellen.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Bezeichnen der Verbindungswanderwege	Wanderwegplan	Erstellt bis Ende Dezember 2006
Weisung zur Regelung des Beitragsverfahrens	Weisung	Erstellt bis Ende 2006
Erstellen einer öffentlichen Fuss- und Wanderwegkarte	Karte	Erstellt bis Ende 2007

## Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)

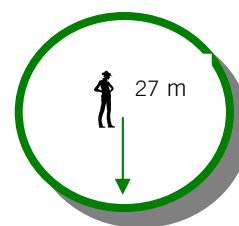
	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2004/05	V 2006/07
<b>Saldo</b>	3 941 914	4 881 400	5 107 100	5 178 300	9 919 100	10 285 400

## Kennziffern

### Wald

- Gesamtwaldfläche im Kanton Schwyz 27 200 ha
- Bewaldungsprozent 29.8 %
- Privatwaldanteil 21 %
- Öffentlicher Wald 79 %

Auf jede im Kanton Schwyz wohnhafte Person entfällt ein Stück Wald von der Grösse einer Kreisfläche mit 27 Metern Radius.



- Zuwachs: 222 000 m<sup>3</sup> / Jahr oder 9.1 m<sup>3</sup> / ha und Jahr
- Nutzungspotenzial: 175 000 m<sup>3</sup> / Jahr oder 7.7 m<sup>3</sup> / ha und Jahr (inkl. natürliche Mortalität und Liegendholz)
- Durchschnittliche Jahresnutzung: 135 000 m<sup>3</sup> (+/- 20%)
- Waldfunktionen (Vorrangfunktion)

	Schutz vor Naturgefahren	Natur- und Landschafts-schutz	Holzproduktion
Total Kt. Schwyz	18 000 ha*	ca. 2 800 ha**	6 400 ha

\* davon 11 262 ha Wald mit Besonderer Schutzfunktion (BSF)

\*\* vgl. Zielsetzung Reservate

- Erschliessungsanlagen 830 km
- Laufende Projekte / jährliche Bausumme
  - Waldbau Anzahl 31 / 10.0 Mio. Franken
  - Erschliessungen, Schutzbauten Anzahl 23 / 4.5 Mio. Franken



---

## **Leistungsauftrag 2006-2007 an das Amt für Berufs- und Studienberatung**

---

### **Rechtliche Grundlagen**

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG SR 412.10);
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV, SR 412.101);
- Verordnung über die Berufsbildung und Berufsberatung vom 19. Mai 1983, mit Änderung vom 24. März 1994 (SRSZ 622.110);
- Regierungsratsbeschluss- über den Vollzug der Verordnung über die Berufsbildung und Berufsberatung vom 3. Januar 1984 (Berufsbildungs-Statut; SRSZ 622.111);
- Erziehungsrat: Weisungen zur Schul- und Berufswahlorientierung in der Volksschule und im Untergymnasium vom 1. September 1982, mit Änderungen vom 26. März 1998 (SRSZ 613.311).

### **Grundauftrag**

- Das Amt für Berufs- und Studienberatung unterstützt Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.
- Sie erfolgt durch Information und durch persönliche Beratung.
- Zur Förderung der Berufs- und Studienwahlkompetenz beteiligt sich die Berufs- und Studienberatung zusammen mit anderen Kooperationspartnern an Angeboten zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung.
- Die Informationstätigkeit erfolgt durch allgemeine Informationen über Bildungsangebote und durch persönliche Informationsvermittlung.
- In der persönlichen Beratung werden Grundlagen erarbeitet, die Ratsuchenden einen Entscheid nach ihren Neigungen und Fähigkeiten ermöglichen.
- Das Amt für Berufs- und Studienberatung vollzieht die ihm zugewiesenen Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Kantons.

## Produktegruppe 1: Beratung

Produkte:	1.1 Individuelle Beratung 1.2 Orientierungen und Kurse 1.3 Informationsberatung 1.4 Besondere Aufgaben	Verantwortung: Hans Iten Stellvertretung: Hans Peter Landert
-----------	---	---

### Auftrag

- Sicherstellung der Beratung für die individuelle Unterstützung beim Laufbahn- und Ausbildungsentscheid von Ratsuchenden;
- Durchführung von Orientierungen zur Erleichterung der Berufs- und Studienwahl für Schülerinnen und Schüler der Sek-Stufen I und II an Oberstufen- und Mittelschulen sowie für Erwachsene;
- Mitwirkung in Lehrmeisterkursen, in der Lehrerweiterbildung, bei Elternkursen und anderen Berufs- und Studienwahlpartnern;
- Sicherstellung der Informationsberatung durch umfassende Dokumentationen über alle Bildungsangebote, insbesondere zur beruflichen und schulischen Aus- und Weiterbildung;
- Ausserordentliche Beratungs- und Expertenfunktionen an öffentlichen und privaten Stellen gegen Entgelt.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Trends im Bereich der Studien- und Berufsberatung und deren Rahmenbedingungen sind erfasst und dokumentiert und die notwendigen Massnahmen sind eingeleitet;
- Die adäquate Beratungskompetenz gemäss dem Stand des Wissens ist sichergestellt;
- Die Laufbahnentscheide entsprechen den Neigungen und Fähigkeiten der Ratsuchenden und berücksichtigen die Verhältnisse im Arbeits- und Bildungsmarkt;
- Die Dienstleistungen der BSB sind im Kanton bekannt und die BSB ist entsprechend den regionalen Bedürfnissen präsent sowie gut erreichbar;
- Kosten für Aufwendungen der "Besonderen Aufgaben" sind mehrheitlich gedeckt.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Erarbeiten von angemessenen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zur selbständigen Laufbahnentscheidung und situationsgerechtes Coaching durchführen	Wirksamkeit der angebotenen Hilfen zur Förderung der Handlungs- und Entscheidungskompetenzen	Für 90% der Ratsuchenden sind unsere Dienstleistungen hilfreich und förderlich
Durchführen gezielter und lösungsorientierter Beratungen	Beratungsaufwand	durchschnittlich 5 Stunden pro Ratsuchendem und Jahr
Betreiben von Beratungsstellen unter Berücksichtigung der geografischen Verteilung der Zielgruppen	Erreichbarkeit mit öv Wartezeit für das Beratungsgespräch	90% der Ratsuchenden innerhalb 30 Minuten 90% max. 3 Wochen
Fördern der Bekanntheit des BSB bei Jugendlichen und Erwachsenen	Bekanntheitsgrad	80% der Zielgruppen kennen die BSB
Bereitstellen von Informationsmaterialien	Aktualität der Unterlagen	Aktuellste Informationsmittel sind verfügbar. (Sofern vorhanden, sind keine Informationsmittel älter als 4 Jahre)
Weiterbildung der Mitarbeitenden	Weiterbildungsaufwand (Kurse, Berufs- und Schulbesichtigungen, Fachlektüre)	Max. 10% der individuellen Arbeitszeit

## Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2004/05	V 2006/07
<b>Saldo</b>	3 592 211	3 439 200	3 380 500	3 443 700	7 581 100	6 824 200

### Bemerkungen

Die grössten Aufwendungen des Amtes sind Gehälter sowie Mieten. Die Infrastruktur und Dokumentation muss immer wieder den neusten Informationstechnologien angepasst werden, damit die Informationen über alle Ausbildungsbereiche effizient weitervermittelt werden können. Die momentanen Technologieschübe zwingen die Berufs- und Studienberatung immer wieder zu neuem Handeln und zu Anpassungen an die neuen Gegebenheiten.

In Goldau (Überbauung „Anker“) und Pfäffikon (Überbauung „Huob“) konnten im Jahre 2004 neue, sehr zweckmässige Räumlichkeiten bezogen werden. Gleichzeitig wurde die Regionalstelle in Küssnacht aufgehoben und in die Stelle Innerschwyz in Goldau integriert. Beide neuen Mietverträge bedingen höhere Aufwendungen bei den Mieten und im Unterhalt.

Die Zahlen im Bereich der individuellen Beratung müssen infolge der Sparmassnahmen bei etwa 2 500 stabilisiert werden, da mit dem vorgegebenen Personalbestand keine zusätzlichen Beratungen möglich sind. Dies bedingt aber vermehrten Einsatz der Schulen im Bereich der Berufs- und Studienwahlvorbereitung.

Auskunftsstelle für Berufe des Gesundheitswesens:

Seit 1995 betreibt das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Schwyz (SRKSZ) eine Auskunftsstelle für Berufe des Gesundheitswesens. Mittels Leistungsauftrags des Amtes für Berufsbildung wurde diese Dienstleistung bisher mit Fr. 35 000.-- unterstützt. Mit RRB Nr. 870 vom 28. Juni 2005 wurde das Amt für Berufs- und Studienberatung beauftragt, die Information über die Pflegeberufe im bisherigen Rahmen bis Ende 2007 weiter zu führen und einen entsprechenden Leistungsauftrag mit dem SRKSZ auszuarbeiten. Der entstehende Mehraufwand ist im Globalbudget 2006 berücksichtigt.

Kennziffern/Prognosen/weitere Informationen

#### Produkt „Individuelle Beratung“:

Schülerzahlen:

Klasse	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09
7. Schuljahr	1 763	1 724	1 797	1 796	1 759	1 770	1 790	1 790	1 790
8. Schuljahr	1 639	1 615	1 603	1 714	1 675	1 760	1 770	1 790	1 790
9. Schuljahr	1 250	1 282	1 326	1 264	1 383	1 350	1 410	1 420	1 420
Total 1.-3. OS, ohne UG	4 652	4 621	4 726	4 774	4 817	4 880	4 970	5 000	5 000
Total Mittelschüler	2 126	2 046	2 113	2 148	2 087	2 100	2 150	2 200	2 200

Beratung von Schulabgängern:

Die Schulabgängerzahlen sowohl aus der Volksschule wie aus den Mittelschulen nehmen zu und die Wirtschaftslage ist/bleibt eher angespannt. Die Situation der Jugendlichen bleibt dadurch auch schwierig. Dies führt zu mehr und vor allem auch intensiveren individuellen Beratungen. Dies bedingt noch einige zusätzliche Massnahmen im Bereich der Berufs- und Studienwahlvorbereitung – auch durch die Schulen.

Beratung Erwachsener:

Die Beratungszahlen Erwachsener (über 20-jährig) blieben in den letzten beiden Jahren stabil bei knapp 800 Beratungen. Die wirtschaftliche Lage sowie vermehrte Nachfrage der Beratungsdienstleistungen wegen der Komplexität der Struktur der Aus- und Weiterbildungsangebote bedingen eine Änderung des Beratungsablaufs, indem vermehrt erste Kurzberatungen angeboten werden.

Etwa 45 % der individuellen Beratungen entfallen auf Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe, knapp 25 % sind im Alter von 17 – 20 Jahren und knapp 30% sind älter als 20 Jahre.

Insgesamt wird versucht, die Zahl der individuellen Beratungen bei ca. 2 500 zu stabilisieren.

Die Frage der Kostenpflicht für die Beratung Erwachsener – oder andere Modelle der Kostenbeteiligung – wird im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Berufsbildungsverordnung angegangen. Dabei sollen die Empfehlungen zur Kostenpflicht der EDK vom 16. Juni 2005 nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Orientierungen und Kurse:

Anzahl Klassen an den Orientierungsschulen:

Die Anzahl der zu betreuenden 2. und 3. Klassen der Orientierungsschule: ca. 170, was etwa 100 Klassenbesprechungen (zu mindestens zwei Lektionen) und Elternabende an der 2. Orientierungsschule bedingt.

Anzahl Mittelschulklassen:

An den Mittelschulen sind ca. 40 Klassen der zwei letzten Jahrgänge vor der Matura zu betreuen. Mittels Klassenbesprechungen und bedingter Mitwirkung bei der Studienwahlvorbereitung, nebst der individuellen Beratung, werden Schülerinnen und Schüler auf die Studienwahl vorbereitet.

Berufs- und Schulorientierungen

Im Rahmen der Berufs- und Schul-Orientierungen wird interessierten Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Wirtschaft in einem Zweijahresrhythmus ein Einblick in alle Berufsfelder und die Berufs-, Schul-, Studien- und Arbeitswelt ermöglicht. Jährlich finden ca. 40 solcher Orientierungen statt. Die Orientierungen über Studien an Hochschulen und andere Ausbildungen nach der Matura für Gymnasiasten und Gymnasiastinnen werden teilweise mit einem gemeinsamen zentral-schweizerischen Programm angeboten und der Zugang zu Angeboten im Raum Zürich ist sicherzustellen.

Informationsberatung:

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher unserer zwei Berufsinformationszentren (BIZ) in Goldau und Pfäffikon pendelt sich bei etwa 7 500 Personen ein.

Telefonische, mündliche und vermehrt auch elektronische Kurzauskünfte werden nicht registriert

Information „Berufe im Gesundheitswesen“:

Seit 1995 betreibt das Schweizerische Rote Kreuz Schwyz (SRKSZ) eine Auskunftsstelle für Berufe des Gesundheitswesens. Mittels Leistungsauftrag des Amtes für Berufsbildung wurde diese Dienstleistung bisher mit Fr. 35 000.-- unterstützt. Da die Umstrukturierung der Berufsausbildungen im Gesundheitswesen noch nicht abgeschlossen ist, bestehen allseits grosse Informationslücken, die ständig geschlossen werden müssen. Deshalb soll die bisherige Stelle bis Ende 2007 weiter bestehen bleiben. Mit RRB Nr. 870 vom 28. Juni 2005 wurde das Amt für Berufs- und Studienberatung beauftragt, die Information über die Pflegeberufe im bisherigen Rahmen bis Ende 2007 weiter zu führen und einen entsprechenden Leistungsauftrag mit dem SRKSZ auszuarbeiten. Der entstehende Mehraufwand von max. Fr. 30 000.-- ist im Budget 2006-2007 enthalten.

---

## **Leistungsauftrag 2006-2007 für die Kantonale Berufsschule Goldau**

---

### **Rechtliche Grundlagen**

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002;
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003;
- Reglemente und Bildungsverordnungen über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der entsprechenden zu unterrichtenden Berufe;
- Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht vom 1. August 1996;
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 1. März 2001;
- Manual für Bundesbeiträge für die Berufsbildung;
- Verordnung über die Berufsbildung und Berufsberatung vom 19. Mai 1983;
- Regierungsratsbeschluss über den Vollzug der Verordnung über die Berufsbildung und Berufsberatung (Berufsbildungsstatut) vom 3. Januar 1984;
- Verordnung über die Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung vom 29. Oktober 2002;
- Prüfungsreglement für die gewerblich-industriellen Berufe im Kanton Schwyz;
- Personal- und Besoldungsreglement für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen vom 4. Juli 2000;
- Reglement über die Berufsmaturität im Kanton Schwyz vom 12. September 2000;
- Interkantonale Fachschulvereinbarung (FVS) vom 27. August 1998;
- Regionales Schulgeldabkommen der Zentralschweiz;
- Regionales Schulgeldabkommen der Nordostschweiz;
- Interkantonale Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des beruflichen Unterrichts (Berufsschulvereinbarung) vom 21. Februar 1991 sowie deren Nachfolgevereinbarungen;
- Weisungen und Beschlüsse des Regierungsrates.

### **Grundauftrag**

- Die Kantonale Berufsschule Goldau vermittelt den Auszubildenden den reglementarisch vorgeschriebenen Unterricht.
- Sie wendet ein anerkanntes Qualitätssystem an.
- Die Berufsschule bietet nach Bedarf Freifächer, Stütz- und Förderkurse an.
- Sie bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Sie führt für gelernte und ungelernte Berufsleute berufsbezogene und allgemeinbildende Fort- und Weiterbildungskurse durch.

### **Wirkungsziele gemäss Regierungsprogramm 2005-2008**

- Die Lehrgänger bestehen am Ende der Schulzeit die Lehrabschlussprüfung in den Schulfächern.
- Mit bedarfsgerechten Berufsmaturitäts-Lehrgängen wird sichergestellt, dass leistungswillige Berufsleute die technische Berufsmaturitätsreife während der Berufsausbildung erlangen können.
- Die Berufsschule stellt mit einem marktgerechten Freifächer-, Fort- und Weiterbildungsangebot sicher, dass Berufsleute ihre Kenntnisse der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung anpassen können und so ihre berufliche Mobilität erhalten bleibt.
- Die Schulqualität wird mit einem anerkannten Qualitätssystem gewährleistet.



## Produktegruppe 1: Ausbildung

Produkte: 1.1 Grundausbildung 1.2 Berufsmaturität 1.3 Fort- und Weiterbildung	Verantwortung: Paul Tanner Stellvertretung:
---	--

### Auftrag

- Sicherstellung des gesetzlichen Berufsschulunterrichts in den zugewiesenen Berufen sowie die Organisation und Durchführung der Lehrabschlussprüfungen in den allgemeinbildenden Fächern;
- Sicherstellung des Unterrichts von Berufsmaturitäts-Lehrgängen (lehrbegleitende Klassen) technischer Richtung sowie der Organisation und Durchführung der Maturitätsprüfungen;
- Sicherstellung eines markt- und bedürfnisgerechten Angebotes von berufsbezogenen und allgemein bildenden Fort- und Weiterbildungskursen;
- Angebot von Freifachunterricht für leistungswillige Lernende;
- Förderung von leistungsschwächeren Lernenden mit stützenden Angeboten.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Die im Bundesgesetz über die Berufsbildung vorgeschriebenen schulischen Angebote sind unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedürfnisgerecht sicherzustellen;
- Die Ausbildungsqualität ist mit dem eingeführten Schulqualitätssystem sicherzustellen.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Erfolgreiches Abschliessen der Grundausbildung gemäss Lehrplan	Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung in den Schulfächern	95%
Befähigung der in die Berufsmaturitäts-Lehrgänge aufgenommenen Kandidatinnen und Kandidaten, die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen	Erfolgsquote Maturitätsprüfung (Abgabe der Maturitätszeugnisse)	90%
Die Lehrpersonen unterrichten mit hoher Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz	Zufriedenheit der Kunden	80%
Den Besuchern der Freifach-, Fort- und Weiterbildungskurse wird die Möglichkeit geboten, ihre Kompetenzen im Rahmen der Lernziele zu erweitern	Zielerreichungsgrad Kostendeckungsgrad Total Kostendeckungsgrad Externe	80% 50% 100%
Aufrechterhaltung des zertifizierten Schulqualitätssystems	Lückenlose Erneuerung der Zertifizierung	Zertifikat

### Bemerkungen

1. Im Rahmen dieses Leistungsauftrages gelten die folgenden Berufszuweisungen: Automatiker, Automechaniker, Automonteuere, Bäcker-Konditoren, Bauzeichner, Coiffeure, Elektromonteuere, Forstwarte, Maler, Maurer, Motorradmechaniker, Polymechaniker/Konstrukteure, Schreiner, Zimmerleute, Zweiradmechaniker
2. Die Zertifizierungsgrundlagen und Evaluationsergebnisse sind in der Berufsfachschule einsehbar.

## Produktegruppe 2: Betrieb / Infrastruktur

Produkte: 2.1 Schulgebäude 2.2 Mensa 2.3 Lokalitäten und überbetriebliche Kurse 2.4 Turnhallen	Verantwortung: Paul Tanner Stellvertretung:
---	--

### Auftrag

- Sicherstellung des Unterhaltes der Schulanlagen sowie der notwendigen Infrastruktur;
- Sicherstellung des Betriebes und des Unterhaltes sowie der Infrastruktur der Mensa;
- Sicherstellung des Unterhaltes der Werkstätten sowie der gebäudebezogenen Infrastruktur für überbetriebliche Kurse;
- Sicherstellung des Unterhaltes der Turn- und Sportanlagen sowie des Betriebes in Zusammenarbeit mit der PHZ und der Gemeinde Arth.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Die ganze Schulliegenschaft sowie deren Infrastruktur sind so zu unterhalten und zu erneuern, dass der gesetzlich vorgeschriebene Unterricht sichergestellt ist.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Ausführung der Unterhalts- und Sanierungsarbeiten über die gesamte Schulanlage gemäss Plan	Zielerreichungsgrad	100 %

### Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2004/05	V 2006/07
<b>Saldo</b>	4 357 458	4 564 700	4 853 500	4 647 700	10 365 400	9 501 200



---

## **Leistungsauftrag 2006-2007 für die Kantonale Berufsschule Pfäffikon**

---

### **Rechtliche Grundlagen**

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002;
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003;
- Reglemente und Bildungsverordnungen über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der entsprechenden zu unterrichtenden Berufe;
- Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht vom 1. August 1996;
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 1. März 2001;
- Manual für Bundesbeiträge für die Berufsbildung;
- Verordnung über die Berufsbildung und Berufsberatung vom 19. Mai 1983;
- Regierungsratsbeschluss über den Vollzug der Verordnung über die Berufsbildung und Berufsberatung (Berufsbildungsstatut) vom 3. Januar 1984;
- Verordnung über die Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung vom 29. Oktober 2002;
- Prüfungsreglement für die gewerblich-industriellen Berufe im Kanton Schwyz;
- Personal- und Besoldungsreglement für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen vom 4. Juli 2000;
- Reglement über die Berufsmaturität im Kanton Schwyz vom 12. September 2000;
- Interkantonale Fachschulvereinbarung (FVS) vom 27. August 1998;
- Regionales Schulgeldabkommen der Zentralschweiz;
- Regionales Schulgeldabkommen der Nordostschweiz;
- Interkantonale Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des beruflichen Unterrichts (Berufsschulvereinbarung) vom 21. Februar 1991 sowie deren Nachfolgevereinbarungen;
- Weisungen und Beschlüsse des Regierungsrates.

### **Grundauftrag**

- Die Kantonale Berufsschule Pfäffikon vermittelt den Auszubildenden den reglementarisch vorgeschriebenen Unterricht.
- Sie wendet ein anerkanntes Qualitätssystem an.
- Die Berufsschule bietet nach Bedarf Freifächer, Stütz- und Förderkurse an.
- Sie bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Sie führt für gelernte und ungelernte Berufsleute berufsbezogene und allgemeinbildende Fort- und Weiterbildungskurse durch.

### **Wirkungsziele gemäss Regierungsprogramm 2005-2008**

- Die Lehrabgänger bestehen am Ende der Schulzeit die Lehrabschlussprüfung in den Schulfächern.
- Mit bedarfsgerechten Berufsmaturitäts-Lehrgängen wird sichergestellt, dass leistungswillige Berufsleute die technische Berufsmaturitätsreife nach Abschluss der Berufsausbildung erlangen können.

- Die Berufsschule stellt mit einem marktgerechten Freifächer-, Fort- und Weiterbildungsangebot sicher, dass Berufsleute ihre Kenntnisse der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung anpassen können und so ihre berufliche Mobilität erhalten bleibt.
- Mit Brückenangeboten wird Schulabgängern der Sekundarstufe I, die ohne Ausbildungs- und Arbeitsstelle sind, ermöglicht, sich in die Arbeitswelt einzugliedern.
- Die Schulqualität wird mit einem anerkannten Qualitätssystem gewährleistet.

## Produktegruppe 1: Ausbildung

Produkte: 1.1 Grundausbildung 1.2 Berufsmaturität 1.3 Fort- und Weiterbildung 1.4 Brückenangebote	Verantwortung: Ruedi Sutter Stellvertretung:
--	---

### Auftrag

- Sicherstellung des gesetzlichen Berufsschulunterrichts in den zugewiesenen Berufen sowie die Organisation und Durchführung der Lehrabschlussprüfungen in den allgemeinbildenden Fächern;
- Sicherstellung des Unterrichts von Berufsmaturitäts-Vollzeitstudiengängen technischer Richtung sowie der Organisation und Durchführung der Maturitätsprüfungen;
- Sicherstellung eines markt- und bedürfnisgerechten Angebotes von berufsbezogenen und allgemein bildenden Fort- und Weiterbildungskursen;
- Angebot von Freifachunterricht für leistungswillige Lernende;
- Förderung von leistungsschwächeren Lernenden mit stützenden Angeboten;
- Verbessern der Einstiegschancen von stellenlosen Volksschulabgängerinnen und –abgängern durch gezielten Stütz- und Förderunterricht sowie durch individuelle Betreuung bei der Berufsfindung.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Die im Bundesgesetz über die Berufsbildung vorgeschriebenen schulischen Angebote sind unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit bedürfnisgerecht sicherzustellen;
- Die Ausbildungsqualität ist mit dem eingeführten Schulqualitätssystem sicherzustellen.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Erfolgreiches Abschliessen der Grundausbildung gemäss Lehrplan	Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung in den Schulfächern	95%
Befähigung der in die Berufsmaturitäts-Lehrgänge aufgenommenen Kandidatinnen und Kandidaten, die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen	Erfolgsquote Maturitätsprüfung (Abgabe der Maturitätszeugnisse)	90%
Die Lehrpersonen unterrichten mit hoher Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz	Zufriedenheit der Leistungsempfänger	80%
Den Besuchern der Freifach-, Fort- und Weiterbildungskurse wird die Möglichkeit geboten, ihre Kompetenzen im Rahmen der Lernziele zu erweitern	Zielerreichungsgrad Kostendeckungsgrad Total Kostendeckungsgrad Extern	80% 50% 100 %
Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, den Einstieg in eine Berufsausbildung oder ins Erwerbsleben zu finden	Erfolgsquote	80%
Aufrechterhaltung des zertifizierten Schulqualitätssystems	Lückenlose Erneuerung der Zertifizierung	Zertifikat

### Bemerkungen

Im Rahmen dieses Leistungsauftrages gelten die folgenden Berufszuweisungen: Betriebspraktiker, Heizungsmonteur, Hochbauzeichner, Metallbauer, Metzger, dsPolymechaniker E und G/Konstrukteure, Sanitärmonteur, Schreiner, Spengler, Spengler-Sanitärmonteur



## Produktegruppe 2: Betrieb / Infrastruktur

Produkte: 2.1 Schulgebäude 2.2 Cafeteria 2.3 Lokalitäten und überbetriebliche Kurse	Verantwortung: Ruedi Sutter Stellvertretung:
---	---

### Auftrag

- Sicherstellung des Unterhaltes der Schulanlagen sowie der notwendigen Infrastruktur;
- Sicherstellung des Betriebes und des Unterhaltes sowie der Infrastruktur der Cafeteria;
- Sicherstellung des Unterhaltes der Werkstätten sowie der gebäudebezogenen Infrastruktur für überbetriebliche Kurse.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Die ganze Schulliegenschaft sowie deren Infrastruktur sind so zu unterhalten und zu erneuern, dass der gesetzlich vorgeschriebene Unterricht sichergestellt ist.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Ausführung der Unterhalts- und Sanierungsarbeiten über die gesamte Schulanlage gemäss Plan	Zielerreichungsgrad	100 %

### Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2004/05	V 2006/07
<b>Saldo</b>	2 984 880	3 445 400	3 239 500	3 476 900	7 857 700	6 716 400

---

## Leistungsauftrag 2006-2007 für das Verkehrsamt

---

### Rechtliche Grundlagen

- Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) vom 19.12.1958 mit den zugehörigen Verordnungen;
- Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SVAG; SR 641.81) vom 19.12.1997 mit den zugehörigen Verordnungen;
- Verordnung über die Zulassung als Strassentransportunternehmung im Personen- und Güterverkehr (STUV; SR 744.103) vom 19.12.2000;
- Verordnung über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (NSAV; SR 741.72) vom 26.10.1994;
- Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (BSG; SR 747.201) vom 3.10.1975 mit den zugehörigen Verordnungen;
- Kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 14.4.1967 (SRSZ 782.110);
- Verordnung über die Verwendung von Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strassen und Wege vom 9.9.1976 (SRSZ 782.120);
- Verordnung über die Motorfahrzeugabgaben vom 13.5.1992 (SRSZ 782.310);
- Regierungsratsbeschluss über die Gebühren für Motorfahrzeuge und Motorfahrzeugführer nach Strassenverkehrsgesetz vom 18.12.1972 (SRSZ 782.311);
- Gesetz über die Schiffsabgaben vom 24.4.1991 (SRSZ 784.100);
- Gebührenordnung für die Schifffahrt vom 13.2.1991 (SRSZ 784.111);
- Kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 25.10.1979 (SRSZ 784.210);
- Verordnung über den Einsatz sowie das Stationieren und Anlegen von Schiffen vom 10.12.1979 (SRSZ 784.311);
- Verordnung über den öffentlichen Strandboden und Materialentnahmen aus öffentlichen Gewässern vom 14.3.1975 (SRSZ 454.110);
- Interkantonale Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Zürichsee und dem Walensee vom 4.10.1979 (SRSZ 784.321.1);
- Interkantonale Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee vom 20.6.1997 (SRSZ 784.322.1);

### Grundauftrag

- Prüfung der Anforderungen an zukünftige Fahrzeug- und SchiffsführerInnen.
- Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr.
- Anordnung von Administrativmassnahmen zur Besserung von fehlbaren und zur Fernhaltung von ungeeigneten FahrzeuglenkerInnen vom Verkehr.
- Periodische Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie der Einhaltung der Abgasvorschriften von Fahrzeugen und Schiffen.
- Korrekte Berechnung der Steuern und Abgaben sowie die Durchsetzung des vollständigen und termingerechten Steuereingangs.



### **Wirkungsziele gemäss Regierungsprogramm 2005-2008**

Das Verkehrsamt trägt mit seinen hoheitlichen Aufgaben und Dienstleistungen zu einem sicheren und umweltschonenden Verkehr auf unseren Strassen und Gewässern bei. Es ist mit dem Inkasso der Schiffssteuern und Motorfahrzeugabgaben, Schwerverkehrsabgaben und Gebühren beauftragt.

## Produktegruppe 1: Technische Verkehrssicherheit

Produkte: 1.1 Fahrzeug-/Schiffsprüfungen	Verantwortung: Chef Technik
1.2 Führerprüfungen	Stellvertretung: Chef Schiffskontrolle

### Auftrag

- Vollzug der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften im Zusammenhang mit der Durchführung von technischen Fahrzeug- und Schiffsprüfungen sowie der Führerprüfungen.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Überprüfung der Verkehrssicherheit im technischen und im individuellen Bereich <sup>1)</sup>	<u>Anz. berechnete Beanstandungen</u> Anzahl Prüfungen (je Fz.-Kategorie gemessen)	< 1 %
Verursacherfinanzierung mittels Gebühren	Kostendeckungsgrad	> 70 % < 80 %

<sup>1)</sup> Dieser Indikator misst die berechtigten Beanstandungen bei der technischen Prüfung in Relation zu allen durchgeführten Prüfungen je Fahrzeug-Kategorie. Mit diesem Indikator wird die Arbeitsqualität gemessen.

## Produktegruppe 2: Administrative Verkehrssicherheit

Produkte: 2.1 Ausweise, Schilder, Bewilligungen	Verantwortung: Chef Administrative Abteilung
2.2 Massnahmen	Stellvertretung: Chef Schiffskontrolle(2.1, 2.3)
2.3 Dienstleistungen gegenüber Dritten	Chef Massnahmen (2.2)

### Auftrag

- Vollzug der massgebenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften im Zusammenhang mit der Erteilung von Ausweisen, Schildern und Bewilligungen aller Art, mit der Anordnung und dem Vollzug von Massnahmen gegenüber auffälligen FahrzeuglenkerInnen sowie Dienstleistungen gegenüber Dritten.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Administrative Zulassung zum motorisierten Strassen- und Schiffsverkehr <sup>1)</sup>	<u>Anz. berechnete Beanstandungen</u> Anzahl ausgestellte Ausweise	< 1 %
Einheitlicher Vollzug von Administrativmassnahmen nach SVG gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführern <sup>2)</sup>	<u>Gutgeheissene Beschwerden</u> Anzahl Beschwerden Verw.-Gericht	< 10 %
Verursacherfinanzierung mittels Gebühren	Kostendeckungsgrad	100 %

<sup>1)</sup> Dieser Indikator misst die berechtigten Beanstandungen (Fehler bei der Mängelbeanstandung) bei der administrativen Zulassung in Relation zu allen ausgestellten Zulassungen je Kategorie. Mit diesem Indikator wird die Arbeitsqualität gemessen.

<sup>2)</sup> Die Verfügung einer administrativen Massnahme kann vom Betroffenen vor Verwaltungsgericht gezogen werden. Dieser Indikator misst die vom Verwaltungsgericht gutgeheissenen Beschwerden, gemessen an allen eingereichten Beschwerden.

### Produktegruppe 3: Steuern / Abgaben

Produkte: 3.1 Verkehrs-/Schiffssteuer/Konzessionen 3.2 Eidg. Verkehrsabgaben	Verantwortung: Chef Administrative Abteilung Stellvertretung: Chef Schiffskontrolle
---	--

#### Auftrag

- Leistungen im Zusammenhang mit der Berechnung und Erhebung sowie dem Inkasso von Strassenverkehrs- und Schiffssteuern und eidgenössischen Verkehrsabgaben.

#### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Beschaffung der Mittel zur Finanzierung der Strassenrechnung und der Seepolizei <sup>1)</sup>	Postaufgabe ab Rechnungsdatum	< 10 Tage
Durchsetzen eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs <sup>2)</sup>	<u>Debitorenverlust</u> Gesamtertrag	< 1 %

<sup>1)</sup> Dieser Indikator misst die Zeit, welche zwischen der Auslösung der Jahres- und Halbjahresrechnungen bis zum Versand vergeht. Mit diesem Indikator wird die Verarbeitungsgeschwindigkeit der Rechnungsstellung geprüft.

<sup>2)</sup> Dieser Indikator misst den Anteil der Debitorenverluste an den Gesamterträgen. Mit diesem Indikator wird die korrekte Verwaltung der Debitoren überprüft.

## Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2005	V 2006/07
Saldo	-767 450	-336 135	-408 865	-133 565	-336 135	-542 430

### Bemerkungen

#### Produkte/Produktgruppen

Seit der Einführung der WOV mussten die Produkte und Produktgruppen des Verkehrsamtes nicht geändert werden, auch wenn betriebsinterne Veränderungen stattgefunden haben (wie z. B.: die auf den 1. Juni 2004 eingeführte jährliche Nachprüfung der Nutzfahrzeuge; das seit dem 1. Januar 2005 geltende neue Massnahmerecht; die Übertragung der Kontrolle der Schiffsanlagen). Sie decken die geltenden Vollzugsbestimmungen, welche vorwiegend auf Bundesrecht basieren, vollumfänglich ab.

#### Globalkredit/Globalbudget

Die Betriebsrechnungen für die Jahre 2006-2007, welche die Budgetzahlen der Finanzrechnung beinhalten, weisen im Jahre 2006 einen Ertragsüberschuss von Fr. 408 865.-- und im Jahre 2007 von Fr. 133 565.-- aus. Somit bleibt für diese Leistungsperiode eine leichte Überdeckung bestehen.

#### Qualitätssicherung

Die Erhaltung und Sicherung des derzeit hohen Qualitätsniveaus bei den Fahrzeugprüfungen in der Schweiz soll gewährleistet bleiben. Deshalb hat die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ein Qualitäts-Sicherungs-System (asa QSS) für Fahrzeugprüfungen ausgearbeitet und per 1. Januar 2004, mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren, in Kraft gesetzt. Das asa QSS deckt die Belange von gesamtschweizerischer Bedeutung ab und definiert die gesamten Abläufe der Fahrzeugprüfungen. Der Geltungsbereich des asa QSS erstreckt sich auf alle Institutionen und Personen, welche in der Schweiz mit Fahrzeugprüfungen beauftragt sind. Das vom Verkehrsamt praktizierte Prüfungssystem entspricht bereits weitestgehend dem asa QSS. Insbesondere die Anforderungen an die Dienstleistungserbringung, Prüfeinrichtungen, Prüfpunkte und -zeiten sowie Prüfer sind erfüllt. Das asa QSS wird innerhalb der Leistungsperiode vollständig eingeführt.

#### Betriebliche Auswirkungen

Der Fahrzeugbestand wird in den nächsten Jahren etwas weniger stark wachsen, als dies in den letzten zehn Jahren der Fall war. Auch liegt die Nachfrage nach dem neuen Führerausweis im Kreditkartenformat unter den Erwartungen. Die Steuer- und Gebührenerträge sind darum mit der nötigen Zurückhaltung budgetiert worden. Die in den letzten Jahren vorgezogenen Ersatzanstellungen von Verkehrsexperten haben dazu geführt, dass die Rückstände bei den periodischen Nachkontrollen abgebaut werden konnten. Auf die Schaffung einer zusätzlichen Expertenstelle im Jahre 2006 kann deshalb verzichtet werden. Die sehr engen und auf die Dauer nicht zumutbaren Arbeitsbedingungen in der Prüfhalle Pfäffikon bleiben noch bestehen, bis das Parlament und das Volk den geplanten Um- und Ausbau beschlossen haben und die erweiterte Anlage in Betrieb genommen werden kann.

---

**Leistungsauftrag 2006-2007  
an den EDV Dienst im Finanzdepartement**

---

**Rechtliche Grundlagen**

- Dienstordnung des Finanzdepartementes; Neuorganisation vom 13. November 1990;
- Informatik-Reglement vom 4. Februar 1997;
- Informatikstrategie vom Februar 2000.

**Grundauftrag**

- Der EDV-Dienst des Amtes für Personal und Informatik im Finanzdepartement versorgt als Informatikzentrum die ihm zugeteilten Verwaltungseinheiten mit Infrastrukturdiensten (Basis-Dienstleistungen) in Informationstechnik sowie mit weiteren Informatikdiensten, soweit diese bestellt werden.

## Produktegruppe 1: Betrieb

Produkte: 1.1 Dienstleistungen 1.2 Infrastruktur	Verantwortung: Stefan Heinzer Stellvertretung: Beat Gwerder
---	--

### Auftrag

- Aufbau, Betrieb und Wartung der notwendigen Infrastruktur, die für den funktionierenden Betrieb der kantonalen Informatiklösungen im zugewiesenen Bereich notwendig ist;
- Aufbau eines Informatikkompetenzzentrums, welches
  - ⇒ während den Geschäftszeiten Störungs-/Problemmeldungen der Mitarbeiter entgegennimmt und bearbeitet;
  - ⇒ bei der Projektierung neuer Informatiklösungen für alle Projektphasen beigezogen werden kann;
  - ⇒ Instruktionen betreffend der Bedienung von IT-Werkzeugen für die Mitarbeitenden bereitstellt;
- Treffen von geeigneten Massnahmen, welche
  - ⇒ die Sicherstellung der abgespeicherten Daten gewährleisten;
  - ⇒ den geforderten Zugriff-/Datenschutz technisch umsetzen.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Gewährleistung einer bedürfnisgerechten, einsatzbereiten IT-Infrastruktur.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
- Gewährleistung einer einsatzbereiten und störungsfreien Infrastruktur	Betriebsbereitschaft (h) / maximal vereinbarte Betriebsbereitschaft	min. 99 % Betriebsbereitschaft pro Jahr (> 0.99) max. 1 Arbeitstag Ausfall pro Unterbruch
- Geplante Betriebsunterbrüche (Wartungsfenster) ausserhalb der Bürozeiten	Geplante Betriebsunterbrüche innerhalb der Bürozeiten / Total geplante Betriebsunterbrüche	Keine (= 0)
- Ausreichender Wissenstand der Mitarbeitenden im EDV-Dienst (Hotline)	Selbst erledigte Anfragen / Total Anfragen	Mehr als 70 % (< 0.7)
- Übergangslösung bei IT-Problemen innerhalb eines Arbeitstages <sup>1)</sup>	Anzahl Übergangslösungen ausserhalb eines Arbeitstages / Total Anzahl Übergangslösungen	Keine (=0)
- Auftragsauslösung einer Bestellung nach höchstens zwei Arbeitstagen	Anzahl Aufträge nach zwei Arbeitstagen ausgelöst / Total Anzahl Aufträge	Mehr als 95 % (< 0.95)
- Der EDV-Dienst unterhält für die Gewährleistung der vereinbarten Datensicherheit und des Datenschutzes notwendigen Einrichtungen	Rekonstruktion der Daten gemäss den Datensicherungsvereinbarungen	100 %

<sup>1)</sup> Mit diesem Indikator soll gemessen werden, ob sichergestellt ist, dass die Mitarbeitenden innerhalb eines Arbeitstages wieder mit dem PC arbeiten können, oder ob ihnen eine Alternativlösung angeboten wird.

## Produktegruppe 2: Projekte

Produkte: 2.1 Kantonsnetzwerk 2.2 Projekte	Verantwortung: Stefan Heinzer Stellvertretung: Beat Gwerder
---	--

### Auftrag

- Begleitung und Betreuung der zugewiesenen Projekte im Sinne der Informatik- und Telekommunikationsstrategie (Projektmanagement);
- Überwachung.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Sicherstellung der notwendigen Fachkompetenz und eines geeigneten Ablaufes zur Durchführung von IT-Projekten.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Die Projektplanung wird eingehalten	Verschobene Meilensteine	Keine
Die Finanzziele werden eingehalten	Effektive Kosten / budgetierte Kosten	100 % (=1.0)
Realisierung der Projekte gemäss Phasenplan	Anzahl Projekte nach Phasenplan / Anzahl Projekte	100 % (= 1.0)

## Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2005	V 2006/07
Saldo	2 604 705	3 960 200	3 612 900	3 489 900	3 960 200	7 102 800

### Bemerkungen

Produkte/Produktgruppe

Um die an den EDV-Dienst gestellten Aufgaben erfüllen zu können, sind folgende Produkte definiert worden:

- Infrastruktur: Unter diesem Produkt sind sämtliche Aufgaben zusammengefasst, die, einen störungsfreien Betrieb der bestehenden Informatikanlagen der kantonalen Verwaltung zum Ziel haben. Darunter fallen Tätigkeiten wie Wartung, Störungserkennung und -behebung, Hotline-Betrieb, Datensicherung, Datenverarbeitung (Rechnungsdruck etc.), laufende Aktualisierung der Betriebsdokumentation und Sicherstellung der notwendigen Betriebsmittel.

Zur internen Steuerung werden die Aufgaben des Produktes Infrastruktur auf Basis einer Informatikverordnung in Form von Betriebsvereinbarungen durch den EDV-Dienst definiert.

- Dienstleistungen: Unter diesem Produkt sind sämtliche Aufgaben zusammengefasst, die durch Änderungen am bestehenden Informatikbetrieb ausgelöst werden. Dies umfasst sämtliche Informatikprojekte in welchen unter anderem Beratungen, Migrationen, Installationen und Schulungen vorgenommen werden. Auch Kleinaufträge, die nicht in bestehenden Betriebsvereinbarungen enthalten sind, werden als Regieaufträge dem Produkt Dienstleistungen zugeordnet.
- Projekte: Unter diesem Produkt sind sämtliche Projekte zusammengefasst, für welche der EDV-Dienst die inhaltliche und finanzielle Verantwortung trägt. Nebst dem inhaltlichen Teil der Projekte muss für jedes Projekt ein Projektcontrolling hinsichtlich der Finanzen, der terminlichen Einhaltung und der Zielerreichung aufgebaut sein. Wesentliche Abweichungen von vereinbarten oder kommunizierten Zielpfaden sind dem Leitenden des Projektausschusses zur Kenntnis zu bringen.

Globalkredit / Globalbudget

Die Erhöhung des Globalbudgets im Vergleich zur Vorperiode ist hauptsächlich auf den Betrieb des Kantonsnetzwerkes zurückzuführen.

Benchmarking

Eine Fachgruppe der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) hat einen Leitfaden zur Erhebung von Benchmarkingzahlen erstellt. Der EDV-Dienst des Amtes für Personal und Informatik hat aus zeitlichen Gründen den Leitfaden noch nicht auf seine Einsatztauglichkeit überprüft. Sie wird dies jedoch vornehmen und bei einem positiven Resultat anwenden.

Betriebliche Auswirkungen

Mit der strikten Unterteilung in die Produkte Infrastruktur und Dienstleistungen wird eine klare Abgrenzung zwischen Neuerung und Erhalt der bestehenden Informatikeinrichtungen erreicht. Die im Bereich der Infrastruktur zu erstellenden Betriebsvereinbarungen sind auf das Vorliegen einer Informatikverordnung angewiesen. Diese wird voraussichtlich zu Anfang 2006 vorliegen, so dass im Jahr 2006 die ersten Betriebsvereinbarungen erstellt werden können. Diese halten dann in genauer Form Verbindlichkeiten zwischen Dienstleistungsgeber (EDV-Dienst) und Dienstleistungsnehmer (Fachstel-

le) fest. Dadurch entsteht ein besseres Verständnis für die Funktionen / Aufgaben der beteiligten Personen(-kreise).

Für ausserhalb der Betriebsvereinbarungen zu leistende Aufgaben erstellt der EDV-Dienst vor der Auftragserteilung Angaben, die dem Antragsteller als Grundlage für die Ermittlung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses dienen. Der Antragsteller selbst kann danach entscheiden, ob er seine Aufgabe ausführen lassen will. Bestehende Ressourcen werden dadurch zweckmässiger und effizienter eingesetzt.

#### Auslagerungen

Der Einbezug der Privatwirtschaft ist schon vom Wesen der Informatik unabdingbar. Auch in der kantonalen Verwaltung werden verschiedenste Leistungen in allen Bereichen von extern bezogen. Dabei werden zwei Arten von Leistungen unterschieden:

- Spezialistenwissen, welches nur sporadisch, dann aber in relativ kleinem Ausmass benötigt wird.
- Spezialeinrichtungen, die für Massenverarbeitungen sporadisch vom EDV-Dienst genutzt werden können.

Die Möglichkeiten von Auslagerungen werden laufend geprüft und dann getätigt, wenn es fachlich notwendig oder finanziell günstiger ist.

## **WOV-Leistungsaufträge 2006-2007**

Inhalt:

1. Departementssekretariat des Baudepartementes .....	3
2. Hochbauamt .....	5
3. Tiefbauamt .....	9
4. Dienststelle Vermessung und Geoinformation (ehemals Dienststelle Vermessung) .....	17
5. Dienststelle Wasserbau .....	21

---

## **Leistungsauftrag 2006-2007 für das Departementssekretariat des Baudepartementes**

---

### **Rechtliche Grundlagen**

- Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 27. November 1986 (SRSZ 143.110);
- Vollzugsverordnung über die Aufgaben und die Gliederung der Departemente und der Staatskanzlei vom 16. Juni 1992 (SRSZ 143.111);
- Dienstordnung des Baudepartementes vom 4. Juni 2002;
- Schnittstellenpapier des Baudepartementes vom 30. Mai 2005;
- Weisung 01/2004 betreffend juristischer Support im Baudepartement vom 23. Januar 2004/4. April 2005.

### **Grundauftrag**

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Departementes und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departementes sowie weitere ihm übertragene Sachaufgaben.
- Juristische Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers und aller Ämter/Dienststellen. Erlass und Änderung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Erledigung der Administration und der Rechnungsführung für die Dienststelle Wasserbau und die Dienststelle Vermessung.
- Führung des Sekretariates der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen.

## Produktgruppe 1: Departementssekretariat

Produkte:	1.1 Führungsunterstützung 1.2 Kommissionsbüro 1.3 Juristische Beratung 1.4 Mitbericht und Vernehmlassungen	Verantwortung: Norbert Mettler Stellvertretung: Brigitte Sterchi
-----------	---	---

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Qualitativ einwandfreie Beratung und Unterstützung des Departementsvorstehers	Zufriedenheit des Vorstehers und der Amts- und Dienststellenleiter gemäss mündlichem Feedback	≥ 3 (auf einer Skala von 1-5 gemäss Personalbeurteilung)
Fristgerechte Erledigung der Führungsunterstützung	Anzahl Geschäftsfälle ohne Terminabweichungen <sup>1)</sup> / Anzahl Geschäftsfälle	100 %
Fristgerechte Erledigung der juristischen Beratung	Anzahl eingehaltene Termine <sup>1)</sup> / Anzahl Beratungen	100 %
Zu Kommissionssitzungen wird termingerecht eingeladen und die Unterlagen versendet	Anzahl termingerechte Einladungen <sup>2)</sup> / Anzahl Einladungen und Unterlagen	100 %
Protokolle der Kommissionssitzungen termingerecht erstellt und versendet	Anzahl der termingerechten Versendung der Protokolle <sup>3)</sup> / Anzahl Protokolle	100 %
Mitberichte werden termingerecht erstellt	Anzahl termingerechte Mitberichte <sup>1)</sup> / Anzahl Mitberichte	100 %
Vernehmlassungen werden termingerecht erstellt	Anzahl termingerechte Vernehmlassungsantworten <sup>1)</sup> / Anzahl Vernehmlassungen	100 %
Die Verwendung der finanziellen Mittel erfolgt formell und materiell fehlerfrei	Anzahl der begründeten Beanstandungen von erheblicher Bedeutung <sup>4)</sup> durch die Finanzkontrolle	= 0

<sup>1)</sup> Termin gilt als eingehalten, auch wenn eine Fristverlängerung gewährt wurde.

<sup>2)</sup> Termin ist eingehalten, wenn die Einladung und die Unterlagen mindestens 20 Kalendertage vor der Sitzung beim Empfänger eingetroffen sind.

<sup>3)</sup> Termin ist eingehalten, wenn das Protokoll mindestens 20 Kalendertage vor der Kantonsratsitzung beim Empfänger eingetroffen ist.

<sup>4)</sup> § 36 Abs. 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt (FHV; SRSZ 144.110).

### Globalbudget und Globalkredit 2006-2007

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2004/05	V 2006/07
Saldo	n.n.	n.n.	544 200	546 400	n.n.	1 090 600

---

## **Leistungsauftrag 2006-2007 an das Hochbauamt**

---

### **Rechtliche Grundlagen**

- Bundesverfassung Art. 89 Abs. 1 und 4;
- Energiegesetz des Bundes (EnG; SR 730.0);
- Verordnung über das Energiesparen bei Bauten und Anlagen (SRSZ 420.110);
- Vollzugsverordnung zur Verordnung über das Energiesparen bei Bauten und Anlagen (SRSZ 420.111);
- Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kant. Verwaltung (SRSZ 143.110) und RRB Nr. 728/2002 zu § 29 zu (SRSZ 143.110);
- Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung „WOV“ vom 17. März 1999;
- WOV-Richtlinien zur Kosten- und Leistungsrechnung (Weisung des Regierungsrates vom 31. August 1999).

### **Grundauftrag**

- Das Hochbauamt stellt die Projektentwicklung und das Projektmanagement von Hochbauvorhaben für den Raumbedarf der kantonalen Aufgaben sicher, unter bestmöglicher Ausnutzung verfügbarer Ressourcen.
- Das Hochbauamt stellt den zentralen Liegenschaftsdienst mit Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt sicher.
- Das Hochbauamt ist Energiefachstelle des Kantons.
- Das Hochbauamt ist zuständig für die Beratungen und Stellungnahmen für Hochbaufragen und der Energiepolitik.

### **Wirkungsziele gemäss Regierungsprogramm 2005-2008**

- Der Regierungsrat hat für die Periode 2005 bis 2008 im Rahmen des Regierungsprogramms, spezifische Absichten zur Bereitstellung von Raumressourcen beschlossen. Der Beitrag des Hochbauamtes liegt in der nachhaltigen Projektierung und Realisierung der notwendigen Rauminfrastrukturen für die Bereiche Bildung (Heilpädagogische Tagesschulen, Mittelschule KKS und Berufsschulen), Sicherheit und Bevölkerungsschutz (Übungsanlage Wintersried, Sicherheitsstützpunkt, Einsatzzentrale Polizeigebäude, Prüfhallenerweiterung Verkehrsamt) und den Bereich Verwaltungsräume.
- Projektzielsetzungen: Wirtschaftlichkeitsprinzip, Funktionstüchtigkeit, Nachhaltigkeit;
- Durch den schrittweisen Aufbau von Bewirtschaftungsstrategien wird die effiziente Nutzung und Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften und Räume verbessert.

## Produktegruppe 1: Investitionsprojekte

Produkte:	1.1 Projektentwicklung/Projektvorbereitung	Verantwortung:	Alfred Gubler
	1.2 Projektierung und Realisierung	Stellvertretung:	Thomas Stauffacher
	1.3 Beratungen und Stellungnahmen		

### Auftrag

- Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen und Lösungsvarianten für Investitionsprojekte;
- Sicherstellung der fachgerechten Projektierung und Realisierung kantonaler Hochbauten mit den Instrumenten des Projektmanagements;
- Vertretung und Beratung des Regierungsrates als Baufachorgan.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Die zeit- und fachgerechte Bearbeitung der vom Regierungsrat beschlossenen und im mehrjährigen Investitionsprogramm enthaltenen Projektvorhaben ist sichergestellt;
- Die Gewährleistung einer angemessenen Gesamtqualität der Ausführung hinsichtlich Gestaltung, Kultur, Lebensdauer, Ökologie, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ist eingehalten;
- Das Projektmanagement, die Projektorganisation und die Entscheidungsgrundlagen für die in der Leistungsperiode vorgesehenen Investitionsvorhaben sind definiert und bereitgestellt;
- Das projektbezogene Qualitätsmanagement (PQM) und das projektbezogene Umweltmanagement (PUM, Nachhaltiges Bauen) ist definiert und umgesetzt;
- Die sach- und zeitgerechte Vertretung und Beratung des Regierungsrates ist sichergestellt;
- Investitionsprojekte, Regierungsprogramm 2005 bis 2008:
  - Standortevaluation für die Heilpädagogische Tagesschulen Innerschwyz und Realisierung langfristiges Raumkonzept;
  - Realisierung der neuen Schulräume für die Pädagogische Fachhochschule Schwyz in Goldau und Aufnahme der Schulraumsanierung KKS;
  - Bereitstellung einer zeitgemässen Ausbildungsanlage für Schadenwehren und den Zivilschutz; Sanierung bestehender Anlage;
  - Realisierung Sicherheitsstützpunkt; Aufrüstung und Neuorganisation der Einsatz- und Informationszentrale der Kantonspolizei, ausgerichtet auf die heutigen Bedürfnisse zur Aufgabenerfüllung;
  - Planung und Realisierung Prüfhallenerweiterung Verkehrsamt Pfäffikon und Prüfung effiziente Arealnutzung;
- Die Entwicklung und Festlegung eines langfristigen Hochbauprogramms auf den Grundlagen des Immobilienmanagements ist abgeschlossen.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Führung der Projekte nach den Grundsätzen des festgelegten Projekt- und Qualitätsmanagement	Kontrollberichte zu Erfolgsfaktoren, Störfaktoren und Abweichungen sind sichergestellt	Eine dem Projekt angepasste, stufengerechte Berichterstattung nach festgelegter Periodizität (min. halbjährlich oder nach Abschluss der Projektphase)
Einhalten der genehmigten Projektzielsetzung, Projektanforderungen und Projektpflichtenhefte	Nachweis durch Abschlussbericht und Abrechnung des Verpflichtungskredites	Berichterstattung zu Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, nach Werkvollendung, innerhalb 12 Monaten abgeschlossen
Beantworten von Anfragen im Fachbereich und Beurteilen von Subventionsgesuchen	Einhalten der Bearbeitungsfristen (Geschäftskontrolle)	In mindestens 90 % der Vorgaben eingehalten Subventionsgesuche innert 25 Tagen

## Produktegruppe 2: Liegenschaftsdienst

Produkte: 2.1 Liegenschaftenbewirtschaftung und Betrieb	Verantwortung: Urs Günther
2.2 Unterhalt Gebäude und Anlagen	Stellvertretung: Alfred Gubler

### Auftrag

- Erarbeiten von Strategien zur Entwicklung und Bewirtschaftung des Liegenschaftenbestandes, Abwicklung von Immobiliengeschäften, Landerwerb im Auftrag des Tiefbauamtes;
- Sicherstellung der Betriebssicherheit und Betriebs- und Funktionstüchtigkeit;
- Sicherstellung des Unterhaltes und der Werterhaltung der kantonalen Liegenschaften;
- Sicherstellung Raumkoordination und Raumbewirtschaftung.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Die Werterhaltung und die Gebrauchstauglichkeit der staatlichen Hochbauten und Anlagen im Verantwortungsbereich des Hochbauamtes ist sichergestellt;
- Die Betriebssicherheit, Betriebs- und Funktionstüchtigkeit inkl. Gebäudewartung ist gewährleistet;
- Die Bewirtschaftungs- und Unterhaltsstrategien für den Liegenschaftsbetrieb sind festgelegt;
- Der Aufbau des Portfoliomanagements mit Bereitstellung der Daten und Grundlagen für das Immobilienmanagement ist abgeschlossen und festgelegt.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Entwicklung Unterhaltsstrategie und Bereitstellung Kennwerte und Daten	Umsetzungskonzept Facilitymanagement	Ende 2006 Berichterstattung an Regierungsrat
Gewährleisten der Funktions- und Betriebstüchtigkeit, sowie der Werterhaltung von Bauten und Anlagen im Verantwortungsbereich des Hochbauamtes	Unterhaltsprogramm, mehrjähriges  Ereignisse oder Beschwerden infolge mangelnden Unterhalts (wie Unfälle, Betriebsstörungen)	Jährlich nachgeführt, Kontrollbericht nach Ablauf Leistungsperiode  keine
Ausüben der Oberaufsicht über die Betriebssicherheit der staatlichen Gebäude	Sicherheitsstandards der Gebäude und Räume	Jährliche Inspektion mit Kontrollbericht
Ergänzen und aktualisieren des Liegenschaftskatasters und Gebäudeinventars	Nachführungsperiodizität	Jährlich nachgeführt
Sicherstellung Miet- und Pachtwesen	Vertragsbestand	Verträge im Liegenschaftskataster erfasst und aktualisiert
Entwicklung kantonales Immobilienmanagement mit Immobilien- und Raumbewirtschaftungsstrategie	Umsetzungskonzept	Ende 2006 Berichterstattung an den Regierungsrat

### Produktegruppe 3: Energie

Produkte: 3.1 Rationelle Energienutzung/Energiepolitik	Verantwortung: Beat Voser Stellvertretung: Alfred Gubler
--	---

#### Auftrag

- Vollzug aller dem Amt zugewiesenen Gesetze und Verordnungen;
- Erarbeitung von Rechtsgrundlagen und Vollzugshilfen;
- Förderung von erneuerbaren Energien sowie der rationellen Energienutzung;
- Entwicklung von Grundlagen zur Definition der schwyzerischen Energiepolitik;
- Fachbearbeitung und Information von Behörden und Privaten in Energiefragen und nachhaltigem Bauen.

#### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Die Grundsätze zur Definition und Entwicklung der kantonalen Energiepolitik liegen vor. Beschlussfassung Regierungsrat RRB Nr. 896 vom 1. Juli 2003;
- Das kantonale Umsetzungskonzept zur energiepolitischen Strategie der Kantone<sup>1)</sup> und das Informations- und Beratungskonzept für die rationelle Energienutzung und das nachhaltige Bauen ist festgelegt;
- Die Umsetzungshilfen für das Leitbild nachhaltiges Bauen sind bereitgestellt;
- Die Entwicklung gemeinsamer Angebote mit der Zentralschweiz für rationelle Energienutzung im Rahmen der energiepolitischen Strategie der Kantone<sup>1)</sup> ist sichergestellt.

#### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Kantonales Umsetzungskonzept zur energiepolitischen Strategie der Kantone <sup>1)</sup>	Konzept	Mitte 2006, Bericht zuhanden Regierungsrat
Erstellen Informations- und Beratungskonzept für die rationelle Energienutzung und das nachhaltige Bauen	Konzept	Mitte 2006
Informieren der Behörden und Privaten über erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung, sowie nachhaltiges Bauen	Beiträge in Fachforen/öffentliche Veranstaltungen Koordination Zentralschweizer Kantone und Energieberatervereine	Min. 2 mal pro Jahr Min. 3 mal jährlich
Einführung von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen mit entsprechenden Vollzugshilfen	Vollzugshilfen bereitgestellt	Innerhalb 6 Monate nach Inkraftsetzung

<sup>1)</sup> Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren: Energiepolitische Strategie der Kantone, Teilstrategie Gebäude für die zweite Hälfte des Programms EnergieSchweiz (2006 – 2011), vom 29.4.05.

#### Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2004/05	V 2006/07
Saldo	3 477 173	3 374 900	3 535 100	2 769 100	7 963 700	6 304 200

---

## Leistungsauftrag 2006-2007 an das Tiefbauamt

---

### Rechtliche Grundlagen

- Strassenverkehrsrecht des Bundes;
- Verordnung des Bundes über die Nationalstrassen vom 18. Dezember 1999 (NSV);
- Strassenverordnung vom 15. September 1999 (SRSZ 442.10);
- Vollzugsverordnung zur Strassenverordnung vom 18. Januar 2000 (SRSZ 442.111);
- Eisenbahngesetz des Bundes (EBG) vom 20. Dezember 1957;
- Verordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen (ADTV) nach Eisenbahngesetz vom 18. Dezember 1995;
- Bundesgesetz über den Transport im öffentlichen Verkehr vom 4. Oktober 1985;
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987 (SRSZ 781.100);
- Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte vom 15. Oktober 1951 (SRSZ 783.110.1);
- Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung "WOV" vom 17. März 1999;
- WOV-Richtlinien zur Kosten- und Leistungsrechnung (Weisung des Regierungsrates vom 31. August 1999).

### Grundauftrag

- Das Tiefbauamt stellt ein den Verkehrsbedürfnissen genügendes, den ökonomischen Grundsätzen entsprechendes und mit der Umwelt verträgliches National- und Kantonsstrassennetz auf dem Gebiet des Kanton Schwyz bereit und stellt den baulichen und betrieblichen Unterhalt sicher.
- Es gewährleistet eine auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtete Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr.
- Das Tiefbauamt gestaltet übergeordnete Projekte des öffentlichen Verkehrs mit und bringt die Bedürfnisse des Kantons Schwyz ein.
- Es überwacht Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie Skilifte und Seilbahnen bezüglich Betriebssicherheit.

### Wirkungsziele gemäss Regierungsprogramm 2005-2008

Die Beschäftigung ist gesichert und der Kanton kann die Attraktivität als Arbeits- und Wohnort mindestens halten, wenn möglich sogar ausbauen. Der Beitrag des Tiefbauamtes:

- Die Verkehrsinfrastruktur und die Angebotsleistungen im öV werden schrittweise nachhaltig verbessert;
- Die Detailmodellierung des Talkessels Schwyz und der Region Obersee ist abgeschlossen;
- Wirtschaftlichkeitsprinzip, Funktionstüchtigkeit.

## Produktegruppe 1: Neu-, Ausbauten und Erneuerungen

Produkte: 1.1 Kantonsstrassen	Verantwortung: Elmar Schnellmann
1.2 Nationalstrassen	Stellvertretung: Markus Isaak

### Auftrag

- Gewährleistung eines den Bedürfnissen entsprechenden National- und Kantonsstrassennetzes auf dem Gebiet des Kantons Schwyz;
- Umsetzung der Investitionsvorhaben aufgrund einer Nutzwertbeurteilung nach Prioritäten zeitlich gestaffelt im Rahmen der vorhandenen Mittel aus der Spezialfinanzierung;
- Sicherstellung der Planung, Projektierung und Ausführung von Neu-, Ausbauten und Erneuerungen auf dem National- und Kantonsstrassennetz gemäss Strassenbauprogramm des Bundes und des Kantons.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Die zeit- und fachgerechte Bearbeitung der im Strassenbauprogramm enthaltenen Projektvorhaben ist sichergestellt;
- Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die in der Leistungsperiode in Angriff zu nehmenden Investitionsvorhaben sind bereitgestellt;
- Die während der Leistungsperiode in den Investitionsbudgets eingestellten Strassenbauvorhaben sind realisiert;
- Die Kostenvoranschläge für die einzelnen Objekte wurden eingehalten;
- Die gezielte Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wird auf der Basis der Masterpläne Höfe, March und Rigi-Mythen vorbereitet.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Verwirklichen der Strassenbauprogramme des Bundes und des Kantons gemäss Vorgaben (Strassenbauprogramme und finanzielle Mittel)	Realisierungsgrad	Mindestens 95% der Strassenbauprogramme innerhalb einer Zeitperiode von zwei Jahren umgesetzt
Durchführen von Kosten-/Nutzenanalysen für anstehende Investitionsentscheide bei Kunstbauten	Gesamtkostenvergleich zwischen Unterhalt und Erneuerung bei Kunstbauten	Kapitalisierte Aufwendungen für die Erneuerung von Kunstbauten sind kleiner als diejenigen für den noch zu erwartenden baulichen Unterhalt bis zum Nutzungsende des Objektes
Masterplan March	Abstimmung Entwicklungen Siedlung und Verkehr	Grobkonzepte Verkehr Ende 2006 vorliegend
Masterplan Mythen-Rigi	Abstimmung Entwicklungen Siedlung und Verkehr	Grobkonzepte Verkehr Ende 2007 vorliegend
Verkehrssystem Höfe	Abstimmung Kanton/Gemeinde	Definitives Umsetzungskonzept neun Monate nach Genehmigung der Zweckmässigkeitsberichte und Abschluss Nutzungsplanung Umfahrung Pfäffikon vorliegend

## Produktegruppe 2: Baulicher Unterhalt

Produkte: 2.1 Kantonsstrassen	Verantwortung: Florian Tschümperlin
2.2 Nationalstrassen	Stellvertretung: Urs Germann

### Auftrag

- Sicherstellung der Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit des National- und Kantonsstrassennetzes;
- Sicherstellung der Planung, Projektierung und Ausführung von grösseren Unterhaltsarbeiten auf Kantons- und Nationalstrassen.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Der sichere Betrieb der National- und Kantonsstrassen ist jederzeit gewährleistet;
- Die Werterhaltung und die Gebrauchstauglichkeit sämtlicher sich im Besitz des Kantons befindlicher Strassen und Kunstbauten ist sichergestellt;
- Die Unterhaltsstrategien für eine optimale Bewirtschaftung der kantonseigenen Strassen und Kunstbauten sind festgelegt;
- Die Vorgaben gemäss Prozessbeschreibungen im Qualitätsmanagement-System für den Unterhalt von National- und Kantonsstrassen sind eingehalten.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Sicherstellen der Betriebssicherheit durch rasches Beheben von grösseren Schäden und Verschleisserscheinungen an den Strassenanlagen und ihren technischen Einrichtungen	Werkhaftungsklagen infolge mangelhafter Strassenanlagen	Keine Entscheide zulasten Kanton
Sicherstellen der Werterhaltung der Strassen und Kunstbauten	Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925 b  Zustandsbeurteilung bei Kunstbauten gemäss VSS-Norm 640 912  Unterhaltsplan für Kunstbauten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Index I1 bei mind. 90 % der Netzlänge besser als 2</li> <li>– Index I1 bei max. 1.5 % der Netzlänge schlechter als 3</li> <li>– Ganzes Strassennetz bis Ende 2005 aufgenommen</li> <li>– Max. 5 Objekte mit Zustand "alarmierend"</li> <li>– Für Objekte mit Zustand "alarmierend" haben die Sanierungskonzepte binnen eines Jahres vorzuliegen</li> </ul> Einhaltung des vorgegebenen Kontrollrhythmus

### Produktegruppe 3: Betrieblicher Unterhalt

Produkte: 3.1 Kantonsstrassen 3.2 Nationalstrassen	Verantwortung: Urs Germann Stellvertretung: Florian Tschümperlin
---	---

#### Auftrag

- Gewährleistung eines sicheren und flüssigen Verkehrs;
- Sicherstellung der Planung, Projektierung und Ausführung der betrieblichen Unterhaltsarbeiten auf Kantons- und Nationalstrassen.

#### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Die Betriebssicherheit der National- und Kantonsstrassen sowie deren technischen Einrichtungen ist rund um die Uhr gewährleistet;
- Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt der National- und Kantonsstrassen liegen im Durchschnitt im gesamtschweizerischen Mittel;
- Für ausserordentliche Ereignisse ist eine geeignete Pikettorganisation vorhanden.

#### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Sicherstellen des sach- und termingerechten betrieblichen Strassenunterhalts	Werkhaftungsklagen infolge mangelhaftem betrieblichem Unterhalt	Weniger als fünf berechtigte Klagen pro Jahr
Sicherstellen des betrieblichen Unterhalts nach wirtschaftlichen Grundsätzen	Durchschnittliche Gesamtkosten: Nationalstrassen  Kantonsstrassen	Weniger als Fr. 70 500.-- pro Kilometer (inkl. Querschnittskosten) Weniger als Fr. 41 500.-- pro Kilometer (inkl. Querschnittskosten)
Gewährleisten der Einsatzbereitschaft des Unterhaltspersonals nach besonderen Ereignissen	Arbeitsaufnahme nach Alarmierung	Innert 30 Minuten nach erfolgtem Aufgebot

#### Produktegruppe 4: Übriges Verkehrsnetz

Produkte: 4.1 Beitragswesen 4.2 Bewilligungen 4.3 Verkehrsplanung Nebenstrassen	Verantwortung: Albert Rohrer Stellvertretung: Erich Vokinger
---	---

#### Auftrag

- Vorbereitung der Beitragszusicherungen (Pauschalbeiträge) an Strasseneigentümer und Veranlassung der Auszahlungen;
- Erteilung von Einfahrtsbewilligungen, Näherbaurechten und Grabbewilligungen;
- Angebot fachlicher Beratungen und Erstellung Gutachten gegen Entgelt.

#### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

Beitragszusicherungen und Bewilligungen sind rechtlich abgestützt.

#### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Beachten der Rechtsgrundlagen	Beschwerden zu Beschlüssen und Verfügungen	Keine Korrekturen der Oberinstanzen gegen verfügende Behörde
Fristgerechtes Bearbeiten der Gesuche	Einhalten der allgemein gültigen Bearbeitungsfristen	In mind. 80 % der Vorgaben eingehalten

## Produktegruppe 5: Öffentlicher Verkehr

Produkte: 5.1 Planung und Entwicklung 5.2 Vollzug	Verantwortung: Patrick Inglin Stellvertretung: Markus Meyer
--	--

### Auftrag

- Vollzug des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs;
- Entwicklung von Konzepten zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz;
- Bearbeitung von Investitionshilfebegehren der Transportunternehmungen;
- Leitung der Öffentlichkeitsarbeit für den öV sowie Erteilung von Auskünften und Beratungen für Amtsstellen, Gemeinden und Private.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Optimale Anbindung an das Fernverkehrsnetz der Schweiz ist sichergestellt;
- Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels für die Benutzer ist verbessert.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Beibehalten der optimalen Anbindung an das Fernverkehrsnetz der Schweiz	Anzahl Schnellzughalte	Keine Verschlechterung
Verbessern des Modal-Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs	Durchschnittliche Passagierfrequenzen auf den Hauptverkehrsachsen des öV-Netzes	Steigerung um mindestens 1 % pro Jahr
Optimieren des Ausbaustandards des öffentlichen Verkehrs im Rahmen der periodischen Überprüfung des Grundangebotes	Überprüfungsperiodizität	4-jährlich
Erhöhen der Attraktivität des öV-Angebotes durch optimale Tarifgestaltungen und Tarifverbünde	Gesamtumsatz im Tarifverbund	Jährliche Steigerung um mindestens 1 %

## Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2004/05	V 2006/07
<b>Saldo</b>	31 980 097	31 505 500	31 893 800	31 774 100	64 901 400	63 667 900

### Kennziffern

Das Tiefbauamt hat im Wesentlichen folgende Anlagen und Bauten zu betreuen:

- 216 km Kantonsstrassen;
- 46 km vierspurige Nationalstrassen;
- 2 km zweispurige Autostrassen;
- 4 km Gemischtverkehrsstrassen (Nationalstrasse 3. Klasse);
- 162 km Trottoir;
- 7 Tunnel mit zwei Röhren und einer Gesamtlänge von 4 792 m;
- 9 Tunnel mit 1 Röhre und einer Gesamtlänge von 2 152 m;
- 225 Brücken, wovon die längste mit 560 m (A4, Sechzehniadiukt);
- 5 Galerien mit einer Gesamtlänge von über 1 526 m;
- 99 Stützbauwerke (verankerte Stützmauern, Auskragungen);
- 199 Bachdurchlässe, Werkleitungskanäle und verschiedene Kunstbauten;
- Für den Unterhalt all dieser Objekte stehen 1 Autobahnwerkhof, 1 Unterhaltsstützpunkt und 14 Magazine zur Verfügung;
- Gesamtes Anlagevermögen bzw. Wiederbeschaffungswert: Nationalstrassen 1'284 Mio. Fr.; Kantonsstrassen 1'226 Mio. Fr.



---

## **Leistungsauftrag 2006-2007 für die Dienststelle Vermessung und Geoinformation**

---

### **Rechtliche Grundlagen**

- Bundesbeschluss über die Abgeltung der Amtlichen Vermessung (SR 211.432.27);
- Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV, SR 211.432.2);
- Verordnung über die Reproduktion von Daten der amtlichen Vermessung (RDAV, SR 510.622);
- Verordnung über Orts-, Gemeinde- und Stationsnamen (SR 51.625);
- Technische Verordnung über die amtliche Vermessung (TVAV, SR 211.432.21);
- Strategie der Amtlichen Vermessung für die Jahre 2004 bis 2007 mit Vision für die Folgejahre;
- Verordnung über die Amtliche Vermessung im Kanton Schwyz (SRSZ 214.110);
- Verordnung über die Leistungen und die Abgeltung der Nachführungsgeometer (SRSZ 214.111);
- Verordnung über die Benützung von Daten der Amtlichen Vermessung (SRSZ 214.112).

### **Grundauftrag**

- Die Dienststelle Vermessung und Geoinformation vollzieht die ihr zugewiesenen Gesetze und Verordnungen von Bund und Kanton und übt die kantonale Vermessungsaufsicht aus.
- Die Dienststelle Vermessung und Geoinformation initialisiert, leitet, überwacht und verifiziert die Arbeiten der amtlichen Vermessung.
- Sie stellt die Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Landinformationssystemen sicher.
- Sie stellt die Umsetzung des GIS-Konzeptes sicher.
- Sie stellt die projekt- und problembezogene GIS-Koordination und GIS-Beratung sicher.

### **Wirkungsziele gemäss Regierungsprogramm 2005-2008**

- Die Basisdaten für Entscheidungs- und Planungsgrundlagen werden durch die verfügbare Amtliche Vermessung und Geoinformationen bereitgestellt.

## Produktegruppe 1: Vermessung

Produkte: 1.1 Amtliche Vermessung	Verantwortung: Gabriella Zanetti Stellvertretung: Oliver Bgré
-----------------------------------	--

### Auftrag

- Initialisierung der Arbeiten der Amtlichen Vermessung;
- Leitung, Überwachung und Verifizierung der laufenden und neu initialisierten Arbeiten der Amtlichen Vermessung;
- Koordination der Amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Landinformationssystemen;
- Vereinbarung der Jahresprogramme (Leistungsvereinbarung) und der langfristigen Konzepte der Vermessungsvorhaben (Leistungsauftrag) mit dem Bund;
- Lang-, mittel- und kurzfristige Planung der Realisierung der amtlichen Vermessung.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Leistungsauftrag 2004-2007 mit dem Bund abgeschlossen;
- Leistungsvereinbarungen 2006 und 2007 mit dem Bund abgeschlossen.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Erfüllung Leistungsauftrag mit dem Bund für 2004-2007 (RRB Nr. 272/2004)	Vereinbarte Flächenplanung	90 % eingehalten
Erfüllung jährliche Leistungsvereinbarungen mit dem Bund (V+D)	Erfahrungsbericht Bund (V+D)	Prädikate des Bundes „erfüllt“ (90%)
Einhalten Konzept für Ersterhebung inkl. Vermarktung, Erneuerung und provisorischen Numerisierung der in die Zuständigkeit des Kantons fallenden Informationsebenen (RRB Nr. 272/2004)	Kantonales Realisierungskonzept 2004-2014 Einwilligung der Gemeinden in das jährliche Vermessungsprogramm (Leistungsvereinbarung mit dem Bund) vorausgesetzt	90 % eingehalten

### Bemerkungen

Um den gesetzlichen Qualitätsansprüchen zu genügen und innerhalb des Kantons eine homogene Datenqualität zu erreichen sind Qualitätsstrukturen in den Abläufen zu schaffen. Diese Arbeiten sind im Gange.

## Produktegruppe 2: Geoinformation

Produkte: 2.1 Basisdaten	Verantwortung: Gabriella Zanetti
2.2 Geoinformation	Stellvertretung: Dominik Fürer

### Auftrag

- Beschaffung und Aktualisierung der Basisdaten (Landeskarten und Übersichtspläne) für die kantonale Verwaltung;
- Sicherstellung der GIS-Koordination innerhalb der Verwaltung;
- Sicherstellung einer kompetenten GIS-Beratung anderer kantonomer Verwaltungsstellen;
- Sicherstellung Umsetzung des GIS-Konzeptes.

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- GIS-Konzept ist im Auftragsverhältnis erstellt und dessen Umsetzung ist eingeleitet;
- Richtlinien des Bundes für Geoinformationen (z.B. NGDI, e-geo.ch) sind beachtet.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Versorgen der Benutzer mit qualitativ guten und aktuellen Basisdaten <sup>1)</sup>	Drei Monate nach Verfügbarkeit der Daten sind diese auf dem Netz für andere Benutzer abrufbar  Lieferung von Basis-Daten nach Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages innert 14 Tagen	100 % erfüllt  100 % innert 14 Tagen erfüllt
Sicherstellen einer optimalen GIS-Koordination (über bekanntgegebene GIS-Projekte)	Koordinationsblatt	Basis Koordination <sup>2)</sup> 100 % erfüllt
Sicherstellen einer optimalen GIS-Beratung	Intern: Beratungsblatt Extern Erledigungsdauer durch entsprechenden Spezialisten inkl. Initialisierung durch die D-Vme	Basis Beratung <sup>3)</sup> 100 % erfüllt 100 % innert 14 Tagen
Aufbau einheitlicher Abläufe in der Verwaltung (Umsetzung GIS-Konzept)	Basic-Standards eingeführt	Dokumentation mit Basic-Standards verfügbar bis 2007
Aufbau GIS-Ausschuss (Strategisches Organ, Umsetzung GIS-Konzept)	Reglement erstellt und durch Regierungsrat genehmigt	Reglement erstellt und genehmigt bis 2006

<sup>1)</sup> Landeskarten, Übersichtspläne, digitales Terrainmodell

<sup>2)</sup> Basis Koordination = Anzahl abgeschlossene koordinierte GIS-Projekte minus offene zu koordinierende GIS-Projekte

<sup>3)</sup> Basis Beratung = Anzahl abgeschlossene GIS-Beratungen minus noch laufende GIS-Beratungen

**Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)**

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2004/05	V 2006/07
<b>Saldo</b>	1 066 360	2 413 600	2 110 300	2 220 100	4 052 800	4 330 400

---

## **Leistungsauftrag 2006-2007 für die Dienststelle Wasserbau**

---

### **Rechtliche Grundlagen**

- Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1991 (SR 721.100);
- Verordnung über den Wasserbau vom 2. November 1994 (WBV, SR 721.100.1);
- Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 (Wasserrechtsgesetz, WRG, SR 721.80);
- Bundesgesetz über die Sicherheit der Stauanlagenverordnung (StAV vom 7. Dezember 2001);
- Wasserrechtsgesetz vom 11. September 1973 (WRG, SRSZ 451.100);
- Vollzugsverordnung zum Wasserrechtsgesetz vom 13. September 1976 (SRSZ 451.111);
- Verordnung über den öffentlichen Strandboden und Materialentnahmen aus öffentlichen Gewässern (Strandbodenverordnung, SRSZ 454.110);
- Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700);
- Planungs- und Baugesetz vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100);
- Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 1997 (VVzPBG, SRSZ 400.111);
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20);
- Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201);
- Vollzugsverordnung zur kantonalen Verordnung zum Gewässerschutzgesetz vom 3. Juli 2001 (GSchG-VV, SRSZ 712.111).

### **Grundauftrag**

- Die Dienststelle Wasserbau sorgt im Rahmen der regierungsrätlichen Oberaufsicht über das gesamte Wasserbauwesen für einen ausgewogenen Schutz der Menschen und erheblicher Sachwerte vor den Auswirkungen von Hochwasser.
- Sie gewährleistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachhaltige Wassernutzung unter den Aspekten Sicherheit und Gewässerschutz.
- Die Dienststelle Wasserbau vollzieht dazu insbesondere die ihr zugewiesenen Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Kantone und berät die zuständigen Zielgruppen.

### **Wirkungsziele gemäss Regierungsprogramm 2005-2008**

Der Regierungsrat will die öffentliche Sicherheit gewährleisten (Ziel Nr. 17) und den Schutz der Bevölkerung und die Handlungsfähigkeit des Staates in ausserordentlichen Lagen sicherstellen (Ziel Nr. 18).

Die Dienststelle Wasserbau als kantonale Fachstelle im Bereich der Wasserwirtschaft zielt mit ihren Handlungen auf einen nachhaltigen und möglichst ausgewogenen Schutz der Bevölkerung vor der von Hochwasserereignissen ausgehenden Gefährdung. Im Vordergrund stehen mögliche Gefährdungen von Menschenleben und erheblichen Sachwerten. Insbesondere ist der

Dynamik von Hochwasserereignissen die erforderliche Beachtung zu schenken. Als fachliche Beratungsstelle sowie als Bewilligungs- und Subventionsbehörde nimmt sie gezielt Einfluss auf raumplanerische Massnahmen, den Unterhalt von Gewässern und Schutzbauten, bauliche Hochwasserschutzprojekte und die Schadenabwehr.

## Produktegruppe 1: Wasserbau

Produkte: 1.1 Hochwasserschutz und Gewässerökologie 1.2 Wassernutzung	Verantwortung: Alois Rey Stellvertretung: Werner Koller
--	--

### Auftrag

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Oberaufsicht über das gesamte Wasserbauwesen inklusive der Sicherheit von Stauanlagen, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fällt;</li> <li>– Erkennung der bestehenden Naturgefahren (Wasserrisiken) und deren Berücksichtigung bei der Raumnutzung im gesamten Kantonsgebiet;</li> <li>– Erreichung eines differenzierten Hochwasserschutzes in erster Priorität durch Gewässerunterhalt und raumplanerische Massnahmen und in zweiter Priorität durch bauliche Schutzmassnahmen;</li> <li>– Verbesserung oder zumindest Erhaltung des ökologischen Zustandes der Fliessgewässer, insbesondere Erhaltung natürlicher Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, von Fischgewässern sowie der Gewässer als Landschaftselemente;</li> <li>– Koordination mit Bauherren, Planern, Fachstellen des Bundes, des Kantons, den Bezirken und Gemeinden sowie weiteren Beteiligten (z.B. Kraftwerke etc.) bei der Projektentwicklung und –realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen;</li> <li>– Ausarbeitung oder Begleitung der technischen Voruntersuchungen gemäss Wasserrechtsgesetz;</li> <li>– Aufklärung und Beratung von öffentlichen und privaten Stellen;</li> <li>– Vollzug aller der Dienststelle Wasserbau zugewiesener Gesetze und Verordnungen.</li> </ul>
---

### Übergeordnete Ziele und Vorgaben für die Leistungsperiode 2006-2007

- Erkannte Schwachstellen im Hochwasserschutz werden zusammen mit den Verantwortlichen gesetzeskonform und unter Beachtung der Wegleitung des Bundes laufend durch raumplanerische Massnahmen, die Gewährleistung des Unterhaltes sowie Hochwasserschutzbauten und die Notfallplanung beseitigt;
- Die Nachhaltigkeit beim baulichen Hochwasserschutz ist sicher gestellt;
- Die Nutzung der öffentlichen Gewässer – prioritär deren Nutzung für Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung – erfolgt unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

### Operative Ziele und Beurteilungskriterien für die Leistungsperiode 2006-2007

Ziel	Indikator	Standard
Die Kunden sind mit der fachlichen Beratungstätigkeit der Dienststelle Wasserbau zufrieden	Kundenzufriedenheit <sup>1</sup>	In 90 % der Fälle sind die befragten Kunden zufrieden
Begutachtungen und Entscheide werden termingerecht erarbeitet. Sie sind einheitlich, nachvollziehbar und praxisnah.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bearbeitung innerhalb der extern gesetzten Fristen respektive 21 Tage nach Eingang der vollständigen Unterlagen</li> <li>– Wo keine externen Fristen gesetzt sind 21 Tage nach Eingang der vollständigen Unterlagen</li> </ul>	<p>In 80 % aller Fälle</p> <p>In 80 % aller Fälle</p>

<sup>1</sup> Die Kundenzufriedenheit wird in der Dienststelle Wasserbau einmal je Leistungsperiode erhoben.

## Globalbudget und Globalkredit 2006-2007 (konsolidiert)

	Globalbudget				Globalkredit	
	R 2004	V 2005	V 2006	V 2007	V 2004/05	V 2006/07
Saldo	-805 103	-391 700	-398 000	-398 600	-629 700	-796 600

### Bemerkungen

Investitionen können aufgrund der Kantonsverfassung (§ 30 Abs. 2) nicht Bestandteil des Leistungsauftrages und der zugehörigen Globalkredite sein. Die Investitionsrechnung der Dienststelle Wasserbau beinhaltet insbesondere die Subventionen im Bereich des Hochwasserschutzes und der Renaturierungen.

Die Dienststelle Wasserbau ist vorwiegend im Bereich der Aufsicht und der Beratung tätig. Damit sind ihre Leistungen zu wesentlichen Teilen fremd bestimmt und durch die Dienststelle selbst nur beschränkt beeinflussbar.

Die Zuordnung der Hoheit über die fliessenden Gewässer an die Bezirke und der Zuständigkeit für den Hochwasserschutz an die Grundeigentümer respektive an die Wuhrkorporationen ist gesamtschweizerisch einmalig. Benchmarking mit anderen Kantonen ist aufgrund der erwähnten Zuständigkeiten in praktisch allen Tätigkeiten der Dienststelle Wasserbau im Kanton Schwyz nicht möglich.

Nicht berücksichtigt ist eine eventuelle Annahme der G-Reform durch die Stimmbürger des Kantons Schwyz, welche auf den Aufgabenbereich, den Mitarbeiterbestand und den finanziellen Mittelbedarf der Dienststelle Wasserbau einen bedeutenden Einfluss hätte.

Nicht berücksichtigt werden konnten aus zeitlichen Gründen und momentan noch fehlenden Grundlagen die Auswirkungen des Hochwasserereignisses vom August 2005.